Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Generationen und Soziales
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Fachbereich II - Arbeit, Familie und Soziales

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Meinecke

Durchwahl 04402/965-255
E-Mail soziales@wiefelstede.de

Wiefelstede, 05.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen und Soziales findet am

Montag, 18.11.2019, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5 Genehmigung der Niederschrift vom 16. September 2019

6 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

7 Einwohnerfragestunde

8 Trägerverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ammerland für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf
Vorlage: B/1371/2019

9 Haushaltsplan 2020 für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf
Vorlage: B/1442/2019

10 Jahresrechnung 2018 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff
Vorlage: B/1375/2019

11 Haushaltsplan 2020 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff
Vorlage: B/1444/2019

12 Jahresrechnung 2018 für die Großtagespflegen Metjendorfer Kindertreff I und II
Vorlage: B/1376/2019

13 Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Wiefelstede - Stichtag 01.10.2019
Vorlage: B/1434/2019

14 Programmplanung 2020 des Fachdienstes Jugend und Familien
Vorlage: B/1433/2019

15 Einwohnerfragestunde

16 Anfragen und Anregungen

17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Sigrid Lemp

26215 Wiefelstede, 08.07.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1371/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Trägerverträge mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ammerland für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Ausschuss für Generationen und Soziales	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat am 02.07.2019 beschlossen, die Trägerschaften für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf ab dem 01.01.2020 an das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ammerland e.V. zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Träger einen Trägerschaftsvertrag vorzubereiten, der den Betriebsübergang nach § 613a BGB berücksichtigt. Die Trägervertragsentwürfe (Anlagen) wurden zwischenzeitlich mit dem neuen Träger inhaltlich abgestimmt.

Finanzierung:

Die Haushaltsplanungen 2020 für die Kindertagesstätten Heidkamp und Ofenerfeld wurden in Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz und der Kindertagesstättenverwaltung der Gemeinde analog zu den derzeitigen Personal- und Betriebskosten erstellt, da für 2020 die Regelungen zum Betriebsübergang des § 613a BGB bindend sind.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat stimmt den Trägerverträgen für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf zwischen dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Ammerland e. V. und der Gemeinde Wiefelstede in der in der Ausschuss-Sitzung für Generationen und Soziales am 18.11.2019 zur Beratung vorgelegten Entwurfsform zu.

Anlagen:

Trägervertrag DRK Entwurf Heidkamp
Trägervertrag DRK Entwurf Metjendorf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

Vertrag

Präambel

Die Kindertagesstätte in Heidkamp, Alter Postweg 35 A, wird derzeit von der Ev. Kirchengemeinde Ofen betrieben. Mit der Kirchengemeinde Ofen wurde vereinbart, dass die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Heidkamp zum 31.12.2019 beendet wird.
Rechtlich sind die gesetzlichen Regelungen des § 613a BGB für den Betriebsübergang zu beachten, d. h. dass die bisherigen Verträge für das in der Einrichtung beschäftigte Personal Fortbestand haben, sofern die Beschäftigten dem nicht widersprechen.
Die vom bisherigen Träger abgeschlossenen Betreuungsverträge sind ebenfalls zu übernehmen.

Zwischen
dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V.,
Am Achterkamp 2, 26655 Westerstede

- Träger –

und

der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede
vertreten durch den Bürgermeister,

wird folgender Vertrag geschlossen:

Entwurf

§ 1 Einrichtung

Der Träger betreibt ab dem 01.Januar 2020 am Standort Alter Postweg 35 A, Wiefelstede, Heidkamp, eine Kindertagesstätte mit 5 Kindergartengruppen.

§ 2 Betriebszeiten

(1) Die Kindertagesstätte wird derzeit mit fünf Kindergartengruppen in Vormittags- und Ganztagsgruppen geführt.

(2) Die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach den Betreuungsbedarfen der Erziehungsberechtigten.

(3) Änderungen in den Gruppenangeboten, der Zusammensetzung der Gruppen und

der angebotenen Betreuungszeiten bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die Sonderöffnungszeiten in den Gruppen sind nach Bedarf und in Abstimmung mit der Gemeinde Wiefelstede jährlich nach der Anmeldesituation auszurichten.

(4) Schließ- und Ferienzeiten sind mit den anderen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet unter Mitwirkung der Gemeinde Wiefelstede abzustimmen.

§ 3 Zuschuss, Kitagebühren

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten der in § 1 genannten Kindertagesstätte mit einem Zuschuss von 100 % des unvermeidbaren Fehlbetrages. Als unvermeidbarer Fehlbetrag gilt die Differenz zwischen den jeweiligen Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen. Voraussetzung für die Gewährung des Betriebskostenzuschusses ist, dass der Träger Elternbeiträge in der Höhe erhebt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt in der Gemeinde Wiefelstede festgesetzt sind und die Zuschüsse des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätte ausschöpft. Gibt es sonstige Einnahmen, wird der Fehlbetrag dadurch reduziert.

§ 4 Fachpersonalkosten

(1) Als Fachpersonalkosten werden die im Nds. Kindertagesstättengesetz beschriebenen Mindestanforderungen für Fachpersonal anerkannt. Dieses gilt für den Umfang der Betreuungszeit in den Gruppen sowie für die Verfügungszeiten. Als Betreuungszeiten gelten die Zeiten, in denen die reguläre Gruppenarbeit stattfindet und solche, die von der Gemeinde anerkannt wurden.

(2) Der Einsatz des Personals hat nach den Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zu erfolgen. Es ist vom Träger sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal einschließlich einer Vertretungsregelung vorhanden ist. Nachweise über die Qualifikation des Personals sind der Gemeinde auf Nachfrage vorzulegen. Bei Neueinstellung und Kündigung von Leitungspersonal ist das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

(3) Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen oder pädagogischen Neuerungen vertraut ist.

(4) Die o.a. Personalkosten sind so zu berücksichtigen, dass sie den Tätigkeitsmerkmalen des TVöD und der entsprechenden Einstufung entsprechen, bzw. nach dem Tarifvertrag des Trägers in der jeweils gültigen Fassung. Über den 31.12.2020 hinaus werden die bisherigen Personalkosten der übernommenen Mitarbeiter auch dann übernommen werden, wenn sie das Entgelt für die nach dem Tarifvertrag des DRK vorzunehmende Eingruppierung überschreiten.

(5) Fehlzeiten der Fachkräfte müssen vom Träger nachgewiesen werden. Hierfür werden Vertretungskosten in notwendiger Höhe anerkannt.

Entwurf

§ 5 Wirtschaftspersonal, Hausmeister

(1) Für Reinigungspersonal gilt ein Berechnungsrichtwert von 120 qm/Std. im Kindergartenbereich (inkl. Foyer und Bewegungsraum sowie für Verkehrsflächen). Die Reinigung der gesamten Räumlichkeiten soll an allen Betreuungstagen erfolgen. Es wird eine Eingruppierung bis EG 2Ü TVöD anerkannt.

(2) Für den Küchendienst werden für die Mittagsverpflegung bei
- 25 Essenskindern 10 Wochenstunden
- 50 Essenskindern 15 Wochenstunden
- 75 Essenskindern 20 Wochenstunden
- über 75 Essenskindern 25 Wochenstunden

mit einer Eingruppierung bis EG 2Ü TVöD anerkannt.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Küche, die es insbesondere den Ganztagesgruppen ermöglicht, in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einzunehmen. Die Kosten für das Mittagessen sind vom Träger kostendeckend direkt mit den Eltern abzurechnen.

In der **Kindertagesstätte Heidkamp** nehmen zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs ca. 75 Kinder am Mittagessen teil. Das Mittagessen wird zum Teil gefrostet geliefert und in einem Konvektomaten gegart bzw. gewärmt, weitere Mittagessenkomponenten werden durch die Küchenkraft vor Ort frisch gekocht. Hier sind zusätzliche Küchenkraftstunden erforderlich, die durch die kostengünstigere Herstellung des Mittagessens und den Überschuss im Elternbeitrag für das Mittagessen ausgeglichen werden. Für diese „Frischeküche“ sind bei ca./mehr als 75 Essen 32 Wochenstunden anerkannt.

Der Träger hat durch den Einsatz geeigneten Personals dafür Sorge zu tragen, dass die Mahlzeiten der Kinder gesund und abwechslungsreich gestaltet werden.
Die einschlägigen hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

(3) Für einen Mitarbeiter für die Gebäude- und Grundstücksarbeiten werden angemessene Wochenstunden (pro Gruppe ca. 2 Wochenstunden) mit einer Eingruppierung bis EG 4 TVöD für die Kindertagesstätte anerkannt.

(4) Fehlzeiten der Wirtschaftskräfte müssen vom Träger nachgewiesen werden. Hierfür werden Vertretungskosten in notwendiger Höhe anerkannt.

§ 6 Sachkosten

(1) Die Gemeinde Wiefelstede erkennt für Verwaltungs- bzw. Overheadkosten der Kindertagesstätten jährlich bis zu 4,5 % der im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anerkannten Gesamtausgaben der Kindertagesstätte an.

(2) Mietkosten fallen nicht an, da die Gemeinde das Gebäude dem Träger mietkostenfrei zur Verfügung stellt.

Entwurf

(3) Die Bewirtschaftung des Gebäudes einschließlich der Organisation bzw. Durchführung der baulichen Unterhaltung obliegt der Gemeinde Wiefelstede im Einvernehmen mit dem Träger. Der Träger verpflichtet sich zu einem sparsamen Energieverbrauch. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

(4) Kleinere Reparaturen bis zur Höhe von 150,00 Euro brutto, Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie geringe Ersatzbeschaffungen von Inventar einschl. Hausrat und Wäsche werden pauschal bis zu € 70,00 jährlich pro Kind anerkannt.

(5) An Verpflegungskosten werden für jeden belegten Platz jährlich höchstens € 28,00 anerkannt. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind zusätzlich zum Elternbeitrag von den Eltern aufzubringen.

(6) Zusätzlich werden alle sonstigen notwendigen und angemessenen Kosten, die im Betrieb einer Kindertagesstätte anfallen können und sich zwangsläufig aus dem Betrieb heraus ergeben, übernommen. Die hierfür anerkannten Kosten sind in der im Anhang befindlichen Liste (Anlage 2) aufgeführt. Erweiterungen dieser Liste müssen vom Träger beantragt werden. Die Entscheidung über grundsätzliche Erweiterungen trifft der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Fachausschuss.

(7) Die Wartung, Pflege, Sicherheit sowie vorgeschriebene Überprüfungen der Außenspielflächen einschließlich der Spielgeräte obliegen dem Träger der Einrichtung. Prüfprotokolle hierzu sind der Gemeinde vorzulegen und festgestellte Mängel sind zeitnah zu beseitigen. Erneuerungen bzw. Ersatzbeschaffungen sind mit der Gemeinde abzustimmen bzw. als Investition zu beantragen.

§ 7 Abrechnungsverfahren

(1) Der Zuschuss der Gemeinde wird jeweils nach Schluss des Kalenderjahres gewährt. Dazu legt der Träger der Gemeinde jährlich die Gesamtrechnung vor, die im 1. Quartal nach dem abgelaufenen Haushaltsjahr erstellt wird. Die Haushaltsplanung mit dem dazugehörigen Stellenplan für das kommende Jahr ist der Gemeinde jeweils bis zum 01.08. des Vorjahres vorzulegen.

(2) Im Vorgriff auf den Zuschuss werden monatliche Abschlagszahlungen gewährt. Der Abschlag beträgt 95 % der monatlichen Defizitkosten aus § 3 des von der Gemeinde zugestimmten Haushaltsplanentwurfes bzw. der Betriebskostenaufstellung. Unterjährig ist zu den in Absatz 1 genannten Terminen die aktuelle Haushaltssituation mit Prognose für das Jahresergebnis mitzuteilen.

(3) Kommt der Träger seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung ohne eine ausreichende Begründung nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nach, können die Abschlagszahlungen eingestellt oder gekürzt werden.

(4) Mit der Betriebskostenabrechnung hat der Träger die Belegung seiner Kindertagesstätte nachzuweisen. Grundsätzlich sind die Gruppen mit der vom Kultusministerium erlaubten Platzzahl zu betreiben. Soll davon abgewichen werden, bedarf es der Zustimmung der Gemeinde.

Entwurf

(5) Der Träger verpflichtet sich, grundsätzlich nur Kinder aus der Gemeinde Wiefelstede aufzunehmen. Bei fehlender Nachfrage können mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde auch Kinder, die nicht in der Gemeinde wohnen, aufgenommen werden.
Die von der Gemeinde vorgegebene Kriterienliste für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten ist vom Träger zu beachten. Die Aufnahme von Kindern erfolgt in Absprache mit den anderen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet und mit der Gemeinde.

§ 8 Wirtschaftlichkeit, Änderung in der Betriebsführung

(1) Der Träger verpflichtet sich, die Kindertagesstätte wirtschaftlich zu führen. Änderungen in der Betriebsführung, die das Rechnungsergebnis beeinflussen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

(2) Der Träger verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlich vorgesehenen Zuschüsse zu beantragen.

§ 9 Einsicht in die Abrechnungsunterlagen und Selbständigkeit

(1) Der Träger hat der Gemeinde jeweils die Abrechnungsunterlagen zur Einsicht und Prüfung zur Verfügung zu stellen, sowie einen Einblick in die tatsächliche Betriebsführung seiner Kindertagesstätte zu gewähren.

(2) Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist der Träger in der konzeptionellen Führung selbständig.

§ 10 Bedarfsprüfung, Vertragsänderung

(1) Ist die Belegung in der Kindertagesstätte des Trägers über den Zeitraum von einem Jahr hinaus mehr als 20 % rückläufig (bezogen auf die erlaubte Platzzahl), behält sich die Gemeinde vor, den Bedarf dieser Einrichtung zu überprüfen. Ergibt sich aus der Bedarfsprüfung keine Notwendigkeit zur Fortführung einer bzw. mehrerer Gruppen dieser Einrichtung und können vom Träger keine Alternativen zur Auslastung und kostengünstigen Unterhaltung der Einrichtung angeboten werden, ist die Gemeinde berechtigt, die entsprechende(n) Gruppe(n) mit einer Frist von 12 Monaten auflösen zu lassen.

(2) Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Dieser Vertrag ist erstmals kündbar zum 01.08.2023 mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils drei Jahre, wenn keine Kündigung bis zum 31.07. des Vorvorjahres erfolgt.

Entwurf

(3) Werden Pflichten aus diesem Vertrag - von einem der Vertragspartner verursacht - nicht erfüllt und erfolgt auch nach schriftlicher Aufforderung keine Besserung, so kann ein Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen werden. Der Vertrag kann dann zum Ende des laufenden Kindergartenjahres mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.

Wiefelstede, den xx.xx.2019

Für die Gemeinde Wiefelstede	Für das Deutsche Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V

Entwurf

Anlage 1 zum Trägervertrag zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V.

Bewirtschaftung des Gebäudes (§ 6 Absatz 3 des Trägervertrages)

Zuständigkeit Gemeinde bzw. Gebäudeeigentümer	Zuständigkeit Deutsches Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V
Unterhaltung - Sachkonto 4211000 • Unterhaltung des Grundstückes und der baulichen Anlagen • d.h. z.B. Maler- und Bodenbelagsarbeiten • Elektroarbeiten • Heizung-/Sanitärarbeiten • Dachdecker-/Zimmerarbeiten • Fensterbau • Blitzschutz • Wartung der Heizung/Lüftung • Legionellenprüfung • Grundreinigung des Fußbodens (Versiegelung) • Außenanlagen = Pflasterung entlang und um das Gebäude inkl. Bepflanzung, Zaunanlagen	• Spielgeräte/Spielplatz, Sicherheit und Wartung, Austausch Spielsand • Pflege der Außenanlagen • Winterdienst am Gebäude, Gehwege
Unterhaltung des bewegl. Vermögen – Sachkonto 4221000 • Wartung der Feuerlöscher, Rauchmelder etc. • Überprüfung der elektrischen Anlagen (ortsfest)	• Überprüfung der elektrischen Anlagen (ortsveränderlich)
Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 4241000 • Abgaben und Entgelte • Gebäudeversicherung • Abgaben der Gemeinde • Beiträge zur Wasseracht • Schornsteinfegergebühren Heizkosten – Sachkonto 4241100 • Rechnungen der EWE	• Versicherung des Inventars, andere Versicherungen

Entwurf

<u>Stromkosten – Sachkonto 4241200</u> • Rechnungen der EVD	
<u>Wasserkosten – Sachkonto 4241300</u> • Rechnungen des OOWV	
<u>Reinigungskosten – Sachkonto 4241400</u>	• Reinigung der Räumlichkeiten, Fensterreinigung

Entwurf

Anlage 2 zum Trägervertrag zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V.

Betriebskostenabrechnung „Sonstige Kosten“ (§ 6 Absatz 6 des Trägervertrages)

Versicherungen	in notwendiger Höhe
Fachberatung	Höchstgrenze pro Gruppe: 712,00 €
Fortbildungen	in angemessener Höhe
Leiterin-Supervision	900,- € pro Jahr
Betriebsrat	lt. Betriebsverfassungsgesetz
Ausgleichsabgabe	in voller Höhe
Mitgliedsbeitrag Pari o.ä.	in voller Höhe
Arbeitssicherheit	lt. Vertrag mit Anbieter
Arbeitsmedizin	lt. Vertrag mit Anbieter
Berufsgenossenschaft	in voller Höhe
Gebühr Führungszeugnis	mind. alle 5 Jahre
Supervision	900,- € pro Jahr / Einrichtung
Fachbücher, -zeitschriften	in angemessener Höhe
Schmutzfangmatten	in voller Höhe
Gebühr Gesundheitsamt	für neue Mitarbeiterinnen
Reinigungsmittel	in voller Höhe
Sonderreinigung	Fensterputzen 2 x jährlich
Schädlingsbekämpfung	in voller Höhe
Überprüfung elektrischer Anlagen (ortsveränderliche Geräte)	in voller Höhe
Wäsche waschen	240,- € pro Jahr
Impfungen/Untersuchungen	in voller Höhe
Reinigung Biotonne	in angemessener Höhe
Spielsand	wenn notwendig, in voller Höhe
Winterdienst	in angemessener Höhe, falls Hausmeisterdienst nicht ausreichend
Garten- und Wegepflege	nach Bedarf, falls Hausmeisterdienst nicht ausreichend

Entwurf

Vertrag

Präambel

Die Kindertagesstätte in Metjendorf, Schulweg 6a, wird derzeit von der Ev. Kirchengemeinde Ofen betrieben. Mit der Kirchengemeinde Ofen wurde vereinbart, dass die Trägerschaft für die Kindertagesstätte Metjendorf zum 31.12.2019 beendet wird.
Rechtlich sind die gesetzlichen Regelungen des § 613a BGB für den Betriebsübergang zu beachten, d. h. dass die bisherigen Verträge für das in der Einrichtung beschäftigte Personal Fortbestand haben, sofern die Beschäftigten dem nicht widersprechen.
Die vom bisherigen Träger abgeschlossenen Betreuungsverträge sind ebenfalls zu übernehmen.

Zwischen
dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V.,
Am Achterkamp 2, 26655 Westerstede

- Träger –

und

der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstr. 1, 26215 Wiefelstede
vertreten durch den Bürgermeister,

wird folgender Vertrag geschlossen:

Entwurf

§ 1 Einrichtung

Der Träger betreibt ab dem 01.Januar 2020 am Standort Schulweg 6a, Wiefelstede, Metjendorf, eine Kindertagesstätte mit 3 Kindergarten- und 2 Krippengruppen.

§ 2 Betriebszeiten

(1) Die Kindertagesstätte wird derzeit mit drei Kindergartengruppen und zwei Krippengruppen in Vormittags- und Ganztagsgruppen geführt.

(2) Die Betreuungszeiten richten sich grundsätzlich nach den Betreuungsbedarfen der Erziehungsberechtigten.

(3) Änderungen in den Gruppenangeboten, der Zusammensetzung der Gruppen und

der angebotenen Betreuungszeiten bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Die Sonderöffnungszeiten in den Gruppen sind nach Bedarf und in Abstimmung mit der Gemeinde Wiefelstede jährlich nach der Anmeldesituation auszurichten.

(4) Schließ- und Ferienzeiten sind mit den anderen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet unter Mitwirkung der Gemeinde Wiefelstede abzustimmen.

§ 3 Zuschuss, Kitagebühren

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an den Personal- und Sachkosten der in § 1 genannten Kindertagesstätte mit einem Zuschuss von 100 % des unvermeidbaren Fehlbetrages. Als unvermeidbarer Fehlbetrag gilt die Differenz zwischen den jeweiligen Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen. Voraussetzung für die Gewährung des Betriebskostenzuschusses ist, dass der Träger Elternbeiträge in der Höhe erhebt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt in der Gemeinde Wiefelstede festgesetzt sind und die Zuschüsse des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätte ausschöpft. Gibt es sonstige Einnahmen, wird der Fehlbetrag dadurch reduziert.

§ 4 Fachpersonalkosten

(1) Als Fachpersonalkosten werden die im Nds. Kindertagesstättengesetz beschriebenen Mindestanforderungen für Fachpersonal anerkannt. Dieses gilt für den Umfang der Betreuungszeit in den Gruppen sowie für die Verfügungszeiten. Als Betreuungszeiten gelten die Zeiten, in denen die reguläre Gruppenarbeit stattfindet und solche, die von der Gemeinde anerkannt wurden.

(2) Der Einsatz des Personals hat nach den Vorgaben des Nds. Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen zu erfolgen. Es ist vom Träger sicherzustellen, dass jederzeit ausreichend fachlich geeignetes Personal einschließlich einer Vertretungsregelung vorhanden ist. Nachweise über die Qualifikation des Personals sind der Gemeinde auf Nachfrage vorzulegen. Bei Neueinstellung und Kündigung von Leitungspersonal ist das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

(3) Die dritte Kraft in den Krippengruppen wird analog der Modalitäten der Finanzhilfe des Landes anerkannt, das heißt bis zum 01.08.2020 anteilig und danach mit 100% der Wochenarbeitszeit.

(4) Der Träger hat durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass das Personal mit gesetzlichen oder pädagogischen Neuerungen vertraut ist.

(5) Die o.a. Personalkosten sind so zu berücksichtigen, dass sie den Tätigkeitsmerkmalen des TVöD und der entsprechenden Einstufung entsprechen, bzw. nach dem Tarifvertrag des Trägers in der jeweils gültigen Fassung. Über den 31.12.2020 hinaus werden die bisherigen Personalkosten der übernommenen Mitarbeiter auch dann übernommen werden, wenn sie das Entgelt für die nach dem Tarifvertrag des DRK vorzunehmende Eingruppierung überschreiten.

Entwurf

(6) Fehlzeiten der Fachkräfte müssen vom Träger nachgewiesen werden. Hierfür werden Vertretungskosten in notwendiger Höhe anerkannt.

§ 5 Wirtschaftspersonal, Hausmeister

(1) Für Reinigungspersonal gilt ein Berechnungsrichtwert von 120 qm/Std. im Kindergartenbereich (inkl. Foyer und Bewegungsraum und für Räume, die von beiden Betreuungsformen gemeinsam genutzt werden, sowie für Verkehrsflächen) und 90 qm/Std. in den Räumlichkeiten des Krippenbereiches. Die Reinigung der gesamten Räumlichkeiten soll an allen Betreuungstagen erfolgen. Es wird eine Eingruppierung bis EG 2Ü TVöD anerkannt.

(2) Für den Küchendienst werden für die Mittagsverpflegung bei
- 25 Essenskindern 10 Wochenstunden
- 50 Essenskindern 15 Wochenstunden
- 75 Essenskindern 20 Wochenstunden
- über 75 Essenskindern 25 Wochenstunden

mit einer Eingruppierung bis EG 2Ü TVöD anerkannt.

Die Kindertagesstätte verfügt über eine Küche, die es insbesondere den Ganztagesgruppen ermöglicht, in der Einrichtung ein warmes Mittagessen einzunehmen. In der Kindertagesstätte Metjendorf wird das Mittagessen ausgabefertig von einem geeigneten Catering-Unternehmen durch den Träger bezogen.

Der Träger hat durch den Einsatz geeigneten Personals dafür Sorge zu tragen, dass die Mahlzeiten der Kinder gesund und abwechslungsreich gestaltet werden.
Die einschlägigen hygiene- und lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
Die Kosten für das Mittagessen sind vom Träger kostendeckend direkt mit den Eltern abzurechnen.

(3) Für einen Mitarbeiter für die Gebäude- und Grundstücksarbeiten werden angemessene Wochenstunden (pro Gruppe ca. 2 Wochenstunden) mit einer Eingruppierung bis EG 4 TVöD für die Kindertagesstätte anerkannt.

(4) Fehlzeiten der Wirtschaftskräfte müssen vom Träger nachgewiesen werden. Hierfür werden Vertretungskosten in notwendiger Höhe anerkannt.

§ 6 Sachkosten

(1) Die Gemeinde Wiefelstede erkennt für Verwaltungs- bzw. Overheadkosten der Kindertagesstätte jährlich bis zu 4,5 % der im Rahmen der Betriebskostenabrechnung anerkannten Gesamtausgaben der Kindertagesstätte an.

(2) Mietkosten fallen nicht an, da die Gemeinde das Gebäude dem Träger mietkostenfrei zur Verfügung stellt. Für das nicht gemeindeeigene Gebäude am Schulweg in

Entwurf

Metjendorf wird die Gemeinde vertragliche Regelungen im Vorfeld erwirken.

(3) Die Bewirtschaftung des Gebäudes einschließlich der Organisation bzw. Durchführung der baulichen Unterhaltung obliegt der Gemeinde Wiefelstede im Einvernehmen mit dem Träger. Der Träger verpflichtet sich zu einem sparsamen Energieverbrauch. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

(4) Kleinere Reparaturen bis zur Höhe von 150,00 Euro brutto, Beschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie geringe Ersatzbeschaffungen von Inventar einschl. Hausrat und Wäsche werden pauschal bis zu € 70,00 jährlich pro Kind anerkannt.

(5) An Verpflegungskosten werden für jeden belegten Platz jährlich höchstens € 28,00 anerkannt. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind zusätzlich zum Elternbeitrag von den Eltern aufzubringen.

(6) Zusätzlich werden alle sonstigen notwendigen und angemessenen Kosten, die im Betrieb einer Kindertagesstätte anfallen können und sich zwangsläufig aus dem Betrieb heraus ergeben, übernommen. Die hierfür anerkannten Kosten sind in der im Anhang befindlichen Liste (Anlage 2) aufgeführt. Erweiterungen dieser Liste müssen vom Träger beantragt werden. Die Entscheidung über grundsätzliche Erweiterungen trifft der Verwaltungsausschuss nach vorheriger Beratung im Fachausschuss.

(7) Die Wartung, Pflege, Sicherheit sowie vorgeschriebene Überprüfungen der Außenspielflächen einschließlich der Spielgeräte obliegen dem Träger der Einrichtung. Prüfprotokolle hierzu sind der Gemeinde vorzulegen und festgestellte Mängel sind zeitnah zu beseitigen. Erneuerungen bzw. Ersatzbeschaffungen sind mit der Gemeinde abzustimmen bzw. als Investition zu beantragen.

§ 7 Abrechnungsverfahren

(1) Der Zuschuss der Gemeinde wird jeweils nach Schluss des Kalenderjahres gewährt. Dazu legt der Träger der Gemeinde jährlich die Gesamtrechnung vor, die im 1. Quartal nach dem abgelaufenen Haushaltsjahr erstellt wird. Die Haushaltsplanung mit dem dazugehörigen Stellenplan für das kommende Jahr ist der Gemeinde jeweils bis zum 01.08. des Vorjahres vorzulegen.

(2) Im Vorgriff auf den Zuschuss werden monatliche Abschlagszahlungen gewährt. Der Abschlag beträgt 95 % der monatlichen Defizitkosten aus § 3 des von der Gemeinde zugestimmten Haushaltsplanentwurfes bzw. der Betriebskostenaufstellung. Unter-jährig ist zu den in Absatz 1 genannten Terminen die aktuelle Haushaltssituation mit Prognose für das Jahresergebnis mitzuteilen.

(3) Kommt der Träger seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung ohne eine ausreichende Begründung nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Frist nach, können die Abschlagszahlungen eingestellt oder gekürzt werden.

(4) Mit der Betriebskostenabrechnung hat der Träger die Belegung seiner Kindertagesstätte nachzuweisen. Grundsätzlich sind die Gruppen mit der vom

Entwurf

Kultusministerium erlaubten Platzzahl zu betreiben. Soll davon abgewichen werden, bedarf es der Zustimmung der Gemeinde.

(5) Der Träger verpflichtet sich, grundsätzlich nur Kinder aus der Gemeinde Wiefelstede aufzunehmen. Bei fehlender Nachfrage können mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde auch Kinder, die nicht in der Gemeinde wohnen, aufgenommen werden.
Die von der Gemeinde vorgegebene Kriterienliste für die Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten ist vom Träger zu beachten. Die Aufnahme von Kindern erfolgt in Absprache mit den anderen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet und mit der Gemeinde.

§ 8 Wirtschaftlichkeit, Änderung in der Betriebsführung

(1) Der Träger verpflichtet sich, die Kindertagesstätte wirtschaftlich zu führen. Änderungen in der Betriebsführung, die das Rechnungsergebnis beeinflussen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

(2) Der Träger verpflichtet sich, die öffentlich-rechtlich vorgesehenen Zuschüsse zu beantragen.

§ 9 Einsicht in die Abrechnungsunterlagen und Selbständigkeit

(1) Der Träger hat der Gemeinde jeweils die Abrechnungsunterlagen zur Einsicht und Prüfung zur Verfügung zu stellen, sowie einen Einblick in die tatsächliche Betriebsführung seiner Kindertagesstätte zu gewähren.

(2) Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist der Träger in der konzeptionellen Führung selbständig.

§ 10 Bedarfsprüfung, Vertragsänderung

(1) Ist die Belegung in der Kindertagesstätte des Trägers über den Zeitraum von einem Jahr hinaus mehr als 20 % rückläufig (bezogen auf die erlaubte Platzzahl), behält sich die Gemeinde vor, den Bedarf dieser Einrichtung zu überprüfen. Ergibt sich aus der Bedarfsprüfung keine Notwendigkeit zur Fortführung einer bzw. mehrerer Gruppen dieser Einrichtung, und können vom Träger keine Alternativen zur Auslastung und kostengünstigen Unterhaltung der Einrichtung angeboten werden, ist die Gemeinde berechtigt, die entsprechende(n) Gruppe(n) mit einer Frist von 12 Monaten auflösen zu lassen.

(2) Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 11 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Dieser Vertrag ist erstmals kündbar zum 01.08.2023 mit einer Kündigungsfrist von

Entwurf

12 Monaten. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um jeweils drei Jahre, wenn keine Kündigung bis zum 31.07. des Vorvorjahres erfolgt.

(3) Werden Pflichten aus diesem Vertrag - von einem der Vertragspartner verursacht - nicht erfüllt und erfolgt auch nach schriftlicher Aufforderung keine Besserung, so kann ein Sonderkündigungsrecht in Anspruch genommen werden. Der Vertrag kann dann zum Ende des laufenden Kindergartenjahres mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden.

Wiefelstede, den xx.xx.2019

Für die Gemeinde Wiefelstede

Für das Deutsche Roten Kreuz,
Kreisverband Ammerland e.V

Entwurf

Anlage 1 zum Trägervertrag zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V.

Bewirtschaftung des Gebäudes (§ 6 Absatz 3 des Trägervertrages)

Zuständigkeit Gemeinde bzw. Gebäudeeigentümer	Zuständigkeit Deutsches Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V
Unterhaltung - Sachkonto 4211000 • Unterhaltung des Grundstückes und der baulichen Anlagen • d.h. z.B. Maler- und Bodenbelagsarbeiten • Elektroarbeiten • Heizung-/Sanitärarbeiten • Dachdecker-/Zimmerarbeiten • Fensterbau • Blitzschutz • Wartung der Heizung/Lüftung • Legionellenprüfung • Grundreinigung des Fußbodens (Versiegelung) • Außenanlagen = Pflasterung entlang und um das Gebäude inkl. Bepflanzung, Zaunanlagen	• Spielgeräte/Spielplatz, Sicherheit und Wartung, Austausch Spielsand • Pflege der Außenanlagen • Winterdienst am Gebäude, Gehwege
Unterhaltung des bewegl. Vermögen – Sachkonto 4221000 • Wartung der Feuerlöscher, Rauchmelder etc. • Überprüfung der elektrischen Anlagen (ortsfest)	• Überprüfung der elektrischen Anlagen (ortsveränderlich)
Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 4241000 • Abgaben und Entgelte • Gebäudeversicherung • Abgaben der Gemeinde • Beiträge zur Wasseracht • Schornsteinfegergebühren Heizkosten – Sachkonto 4241100 • Rechnungen der EWE	• Versicherung des Inventars, andere Versicherungen

Entwurf

<u>Stromkosten – Sachkonto 4241200</u> • Rechnungen der EVD	
<u>Wasserkosten – Sachkonto 4241300</u> • Rechnungen des OOWV	
<u>Reinigungskosten – Sachkonto 4241400</u>	• Reinigung der Räumlichkeiten, Fensterreinigung

Entwurf

Anlage 2 zum Trägervertrag zwischen der Gemeinde Wiefelstede und dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ammerland e.V.

Betriebskostenabrechnung „Sonstige Kosten“ (§ 6 Absatz 6 des Trägervertrages)

Versicherungen	in notwendiger Höhe
Fachberatung	Höchstgrenze pro Gruppe: 712,00 €
Fortbildungen	in angemessener Höhe
Leiterin-Supervision	900,- € pro Jahr
Betriebsrat	lt. Betriebsverfassungsgesetz
Ausgleichsabgabe	in voller Höhe
Mitgliedsbeitrag Pari o.ä.	in voller Höhe
Arbeitssicherheit	lt. Vertrag mit Anbieter
Arbeitsmedizin	lt. Vertrag mit Anbieter
Berufsgenossenschaft	in voller Höhe
Gebühr Führungszeugnis	mind. alle 5 Jahre
Supervision	900,- € pro Jahr / Einrichtung
Fachbücher, -zeitschriften	in angemessener Höhe
Schmutzfangmatten	in voller Höhe
Gebühr Gesundheitsamt	für neue Mitarbeiterinnen
Reinigungsmittel	in voller Höhe
Sonderreinigung	Fensterputzen 2 x jährlich
Schädlingsbekämpfung	in voller Höhe
Überprüfung elektrischer Anlagen (ortsveränderliche Geräte)	in voller Höhe
Wäsche waschen	240,- € pro Jahr
Impfungen/Untersuchungen	in voller Höhe
Reinigung Biotonne	in angemessener Höhe
Spielsand	wenn notwendig, in voller Höhe
Winterdienst	in angemessener Höhe, falls Hausmeisterdienst nicht ausreichend
Garten- und Wegepflege	nach Bedarf, falls Hausmeisterdienst nicht ausreichend

Entwurf

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Heike Kaschig

26215 Wiefelstede, 29.10.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1442/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplanung 2020 für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf des Trägers DRK

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Ausschuss für Generationen und Soziales	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf werden noch bis zum 31.12.2019 von der ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen geführt. Ab dem 01.01.2020 übernimmt das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Ammerland e.V. (DRK) die Trägerschaft für die Einrichtungen.

Das DRK steht aktuell gerade im Gespräch mit der Verwaltung, um den Trägerschaftsvertrag zu verhandeln. Hinsichtlich des Betriebsübergangs von der Kirchengemeinde Ofen zum DRK sind zudem noch nicht alle Punkte abgeklärt. Die Aufstellung einer konkreten Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2020 ist dem DRK deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Hilfsweise wurde von der Verwaltung, in Absprache mit dem DRK, eine Haushaltsplanung für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf erstellt. Grundlage für die Planung war dabei die HH-Planung 2019 der ev.-luth. Kirchengemeinde Ofen unter Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung i.H.v. 3 %. Die letzten vorliegenden Jahresrechnungen für die Einrichtungen sind aus dem Jahr 2017 und können deshalb nicht mehr zum Vergleich herangezogen werden (hier gab es beispielsweise die Beitragsfreiheit noch nicht). Kleinere Ansätze fehlen, weil der tatsächliche Bedarf noch zu ermitteln bleibt (z.B. Kosten für Wartungsverträge, usw.). Andere Ansätze konnten lediglich geschätzt werden. Insgesamt liegt aber eine realistische Haushaltsplanung 2020 vor. Eine genaue Abrechnung erfolgt dann spätestens im Rahmen der Jahresrechnung 2020.

So ergeben sich folgende Planzahlen für das Jahr 2020:

Kindergarten Metjendorf

Bezeichnung	**Plan 2020**
Gesamtausgaben lt. Planung ohne Investitionen	492.300,00
Anteil Eltern Kindergarten-gebühren ohne Verpflegung	0,00
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonalkosten	152.000,00
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	308.700,00

Krippe Metjendorf

Bezeichnung	**Plan 2020**
Gesamtausgaben lt. Planung ohne Investitionen	402.900,00
Anteil Eltern Krippengebühren ohne Verpflegung	80.000,00
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	145.200,00
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	162.600,00

Aufgrund des Trägerwechsels und der damit verbundenen unklaren Gebäudesituation bleibt noch zu klären, wer z.B. die Betriebskosten für das Kita-Gebäude in Metjendorf (Kirche ist Eigentümer) ab dem HH-Jahr 2020 zu tragen hat. Die Kosten wurden deshalb in der vorliegenden HH-Planung des DRK unberücksichtigt gelassen. Um den finanziellen Bedarf dennoch decken zu können, wurden, zusätzlich zu den oben aufgeführten Ansätzen, nachstehende Mittel für das HH-Jahr 2020 vorgesehen.

Bezeichnung	**Plan 2020 Kiga**	**Plan 2020 Krippe**
Betriebskosten	23.500,00 €	5.500,00 €
sonstige Kosten	14.000,00 €	6.000,00 €

Für die Kita Metjendorf wurden von der Leiterin bereits für das HH-Jahr 2018 folgende notwendige bauliche Maßnahmen angemeldet:

Sanierung Personaltoilette	10.200,00
Malerarbeiten	3.000,00
Gesamt ca.	13.200,00

Die baulichen Maßnahmen wurden für das HH-Jahr 2019 angemeldet und in den Haushalt eingestellt. Aufgrund des Trägerwechsels und der damit verbundenen noch unklaren Gebäudesituation wurden die Maßnahmen jedoch bislang zurückgestellt. Die Maßnahmen sind dennoch nach wie vor notwendig und wurden deshalb für das HH-Jahr 2020 erneut vorgesehen.

Integrationsgruppe Kita Heidkamp

Die Kosten werden durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen gedeckt. Ein Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede sollte daher nicht erforderlich sein.

Kindergarten Heidkamp

Bezeichnung	**Plan 2020**
Gesamtausgaben lt. Planung ohne Investitionen	874.200,00
Anteil Eltern Kindergarten- gebühren ohne Verpflegung	10.000,00
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal- kosten	281.800,00
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	518.800,00

Für die Kita Heidkamp wurden von der Leiterin nachstehende geplante Anschaffungen angemeldet:

1 Materialschrank Mäusegruppe i.H.v. 800,00 € 3 Stapelbänke Bärengruppe i.H.v. je 203,00 € 6 Rollkästen Bärengruppe i.H.v. je 142,00 € 1 Regalschrank mit Rollen Bärengruppe i.H.v. 693,00 € 1 Schrank Bärengruppe i.H.v. 738,00 €	3.692,00 €

Seitens der Verwaltung wird es, aufgrund der vergleichsweise guten Ausstattung der Kita Heidkamp, als vertretbar angesehen, die og. Anschaffungen für die Gruppenräume noch zu verschieben.

Vorschlag / Empfehlung

A)
Der Verwaltungsausschuss stimmt den geschätzten Haushaltsplanungen 2020 für
Kindergarten Metjendorf in Höhe von 492.300,00 €
Krippe Metjendorf in Höhe von 402.900,00 €
Kindergarten Heidkamp in Höhe von 874.200,00 €
zu.

B)
Der Verwaltungsausschuss stimmt zu, dass zusätzlich zu den unter A) genannten Haushaltsplanungen 2020 Mittel für die Betriebskosten sowie für sonstige Kosten des Kita-Gebäudes in Metjendorf für
Kindergarten Metjendorf in Höhe von 37.500,00 €
Krippe Metjendorf in Höhe von 11.500,00 €
geplant werden.

C)
Der Verwaltungsausschuss stimmt der Durchführung der notwendigen baulichen Maßnahmen im Kindergarten Metjendorf für
Sanierung der Personaltoilette in Höhe von 10.200,00 €
Malerarbeiten in Höhe von 3.000,00 €
zu.

Anlagen:

Finanzplan Heidkamp
Finanzplan Metjendorf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiterin Fachbereichsleiterin

Teilergebnishaushalt Kindertagesstätte Heidkamp, gesamt

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Erträge von Eltern, gesamt	50.500,00	50.500,00
	Elternbeiträge	10.000,00	10.000,00
	Entgelt für Mittagsverpflegung	40.500,00	40.500,00
2	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	893.600,00	915.400,00
	Sonstige Zuschüsse von Ländern (Finanzhilfe)	281.800,00	284.600,00
	Zuschuss QuiK vom Land	16.500,00	16.500,00
	Personalkostenzuschuss Integration	58.700,00	60.200,00
	Sachkostenzuschuss Integration	17.800,00	17.800,00
	Sonstige Zuschüsse von politischen Gemeinden (Defizitausgleich)	518.800,00	536.300,00
3	**Summe ordentliche Erträge**	**944.100,00**	**965.900,00**
4	Personalaufwendungen	823.600,00	844.100,00
	Vergütung Erstkraft KiTa	384.500,00	394.100,00
	Vergütung Zweitkraft KiTa	233.600,00	239.400,00
	Vergütung Heilpäd. Fachkraft KiTa	58.700,00	60.200,00
	Vergütung QuiK	16.500,00	16.500,00
	Vergütung Hausmeisterpersonal	13.100,00	13.500,00
	Vergütung Reinigungspersonal	34.300,00	35.200,00
	Vergütung Hauswirtschafts- / Küchenpersonal	22.500,00	23.100,00
	Vergütung feste päd. Vertretungskräfte (Springer)	54.100,00	55.500,00
	Vergütung Vertretung Hausmeisterpersonal	1.000,00	1.100,00
	Vergütung Vertretung Reinigungspersonal	2.700,00	2.800,00
	Vergütung Vertretung Hauswirtschafts- /Küchenpers.	2.600,00	2.700,00
5	Aufwendungen	44.900,00	46.000,00
	Verwaltungskostenumlage	44.900,00	46.000,00
6	Sach- und Dienstaufwendungen	71.500,00	75.800,00
	Mittel für Gesundheitspflege	200,00	200,00
	Lebensmittel	1.000,00	1.000,00
	Lebensmittel; Kita Mittagsverpflegung	40.500,00	40.500,00
	Geschäftsbedarf	3.300,00	3.300,00
	Porto	700,00	700,00
	Reisekosten	1.000,00	1.000,00
	Aufw. f. Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Supervision	5.500,00	5.600,00
	Lehr- und Lernmittel	3.000,00	3.000,00
	Kommunikationsaufwand	1.000,00	1.000,00
	Bekanntmachungsaufwand	500,00	500,00
	Beschaffung unterh. der Vermögensgrenze	7.000,00	7.000,00
	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	4.500,00	4.500,00
	Gesetzliche Unfallversicherung	2.700,00	2.700,00
	Reinigung, Winterdienst, Sandaustausch, …	4.700,00	4.800,00
7	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**944.100,00**	**965.900,00**

Teilergebnishaushalt Kindergarten Heidkamp - Regelgruppen

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Erträge von Eltern, gesamt	50.500,00	50.500,00
	Elternbeiträge	10.000,00	10.000,00
	Entgelt für Mittagsverpflegung (75 Kinder)	40.500,00	40.500,00
2	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	817.100,00	837.400,00
	Sonstige Zuschüsse von Ländern (Finanzhilfe)	281.800,00	284.600,00
	Zuschuss QuiK vom Land	16.500,00	16.500,00
	Sonstige Zuschüsse von politischen Gemeinden (Defizitausgleich)	518.800,00	536.300,00
3	Sonstige ordentliche Erträge (Übertrag I-Gruppen)	6.600,00	6.300,00
4	**Summe ordentliche Erträge**	**874.200,00**	**894.200,00**
5	Personalaufwendungen	760.200,00	779.100,00
	Vergütung Erstkraft KiTa	384.500,00	394.100,00
	Vergütung Zweitkraft KiTa	233.600,00	239.400,00
	Vergütung QuiK	16.500,00	16.500,00
	Vergütung Hausmeisterpersonal	13.100,00	13.500,00
	Vergütung Reinigungspersonal	34.300,00	35.200,00
	Vergütung Hauswirtschafts- / Küchenpersonal	22.500,00	23.100,00
	Vergütung feste päd. Vertretungskräfte (Springer)	49.400,00	50.700,00
	Vergütung Vertretung Hausmeisterpersonal	1.000,00	1.100,00
	Vergütung Vertretung Reinigungspersonal	2.700,00	2.800,00
	Vergütung Vertretung Hauswirtsch.- /Küchenpers.	2.600,00	2.700,00
6	Aufwendungen	41.600,00	42.600,00
	Verwaltungskostenumlage	41.600,00	42.600,00
7	Sach- und Dienstaufwendungen	72.400,00	72.500,00
	Mittel für Gesundheitspflege	200,00	200,00
	Lebensmittel	1.000,00	1.000,00
	Lebensmittel; Kita Mittagsverpflegung	40.500,00	40.500,00
	Geschäftsbedarf	3.000,00	3.000,00
	Porto	700,00.	700,00
	Reisekosten	1.000,00	1.000,00
	Aufw. f. Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Supervision	4.600,00	4.600,00
	Lehr- und Lernmittel	3.000,00	3.000,00
	Kommunikationsaufwand	1.000,00	1.000,00
	Bekanntmachungsaufwand	500,00	500,00
	Beschaffung unterh. der Vermögensgrenze	6.000,00	6.000,00
	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.500,00	3.500,00
	Gesetzliche Unfallversicherung	2.700,00	2.700,00
	Reinigung,Winterdienst, Sandaustausch, …	4.700,00	4.800,00
8	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**874.200,00**	**894.200,00**

Teilergebnishaushalt Kindergarten Heidkamp - Integrationsgruppe

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	76.500,00	78.000,00
	Personalkostenzuschuss Integration	58.700,00	60.200,00
	Sachkostenzuschuss Integration (4 I-Kinder)	17.800,00	17.800,00
2	**Summe ordentliche Erträge**	**76.500,00**	**78.000,00**
3	Personalaufwendungen	63.400,00	65.000,00
	Vergütung Heilpäd. Fachkraft KiTa	58.700,00	60.200,00
	Personalkosten Vertretung	4.700,00	4.800,00
4	Aufwendungen	3.300,00	3400,00
	Verwaltungskostenumlage	3.300,00	3400,00
5	Sach- und Dienstaufwendungen	3.200,00	3300,00
	Geschäftsbedarf	300,00	300,00
	Aufwend. f. Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Supervision	900,00	1000,00
	Beschaffung unterh. der Vermögensgrenze	1.000,00	1.000,00
	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.000,00	1.000,00
6	Ertragsüberschuss an Regelhaushalt	6.600,00	6.300,00
7	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**76.500,00**	**78.000,00**

Teilergebnishaushalt Kindertagesstätte Metjendorf, gesamt

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Erträge von Eltern, gesamt	110.200,00	110.200,00
	Elternbeiträge	80.000,00	80.000,00
	Entgelt für Mittagsverpflegung	30.200,00	30.200,00
2	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	785.000,00	805.600,00
	Sonstige Zuschüsse von Ländern (Finanzhilfe)	297.200,00	298.700,00
	Zuschuss QuiK vom Land	16.500,00	16.500,00
	Sonstige Zuschüsse von politischen Gemeinden (Defizitausgleich)	471.300,00	490.400,00
3	**Summe ordentliche Erträge**	**895.200,00**	**915.800,00**
4	Personalaufwendungen	792.000,00	811.500,00
	Vergütung Erstkraft KiTa	345.100,00	353.800,00
	Vergütung Zweitkraft KiTa	228.000,00	233.600,00
	Vergütung Drittkraft KiTa	73.800,00	75.600,00
	Vergütung QuiK	16.500,00	16.500,00
	Vergütung Hausmeisterpersonal	9.600,00	9.800,00
	Vergütung Reinigungspersonal	38.300,00	39.300,00
	Vergütung Hauswirtschafts- / Küchenpersonal	23.200,00	23.800,00
	Vergütung feste päd. Vertretungskräfte (Springer)	51.800,00	53.100,00
	Vergütung Vertretung Hausmeisterpersonal	800,00	800,00
	Vergütung Vertretung Reinigungspersonal	3.100,00	3.200,00
	Vergütung Vertretung Hauswirtschafts- /Küchenpers.	1.800,00	2.000,00
5	Aufwendungen	42.700,00	43.600,00
	Verwaltungskostenumlage	42.700,00	43.600,00
6	Sach- und Dienstaufwendungen	56.200,00	60.700,00
	Mittel für Gesundheitspflege	100,00	100,00
	Lebensmittel	800,00	800,00
	Lebensmittel; Kita Mittagsverpflegung	30.200,00	30.200,00
	Geschäftsbedarf	2.500,00	2.500,00
	Porto	800,00	800,00
	Reisekosten	1.000,00	1.000,00
	Aufw. für Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Supervision,…	5.600,00	5.600,00
	Lehr- und Lernmittel	2.800,00	2.800,00
	Kommunikationsaufwand	1.000,00	1.000,00
	Bekanntmachungsaufwand	500,00	500,00
	Beschaffung unterh. der Vermögensgrenze	5.300,00	5.300,00
	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.400,00	3.400,00
	Gesetzliche Unfallversicherung	2.700,00	2.700,00
	Reinigung, Winterdienst, Sandaustausch, …	3.800,00	4.000,00
7	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**895.200,00**	**915.800,00**

Teilergebnishaushalt Kindergarten Metjendorf - Regelgruppen

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Erträge von Eltern, gesamt	15.100,00	15.100,00
	Elternbeiträge	0,00	0,00
	Entgelt für Mittagsverpflegung (28 Kinder)	15.100,00	15.100,00
2	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	477.200,00	488.200,00
	Sonstige Zuschüsse von Ländern (Finanzhilfe)	152.000,00	153.500,00
	Zuschuss QuiK vom Land	16.500,00	16.500,00
	Sonstige Zuschüsse von politischen Gemeinden (Defizitausgleich)	308.700,00	318.200,00
3	**Summe ordentliche Erträge**	**492.300,00**	**503.300,00**
4	Personalaufwendungen	432.700,00	443.100,00
	Vergütung Erstkraft KiTa	222.000,00	227.600,00
	Vergütung Zweitkraft KiTa	126.200,00	129.300,00
	Vergütung QuiK	16.500,00	16.500,00
	Vergütung Hausmeisterpersonal	4.800,00	4.900,00
	Vergütung Reinigungspersonal	20.700,00	21.200,00
	Vergütung Hauswirtschafts- / Küchenpersonal	11.600,00	11.900,00
	Vergütung feste päd. Vertretungskräfte (Springer)	27.900,00	28.600,00
	Vergütung Vertretung Hausmeisterpersonal	400,00	400,00
	Vergütung Vertretung Reinigungspersonal	1.700,00	1.700,00
	Vergütung Vertretung Hauswirtschafts- /Küchenpers.	900,00	1.000,00
5	Aufwendungen	23.500,00	24.000,00
	Verwaltungskostenumlage	23.500,00	24.000,00
6	Sach- und Dienstaufwendungen	36.100,00	36.200,00
	Mittel für Gesundheitspflege	100,00	100,00
	Lebensmittel	500,00	500,00
	Lebensmittel; Kita Mittagsverpflegung	15.100,00	15.100,00
	Geschäftsbedarf	2.000,00	2.000,00
	Porto	500,00	500,00
	Reisekosten	1.000,00	1.000,00
	Aufw. für Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Supervision, …	3.800,00	3.800,00
	Lehr- und Lernmittel	2.300,00	2.300,00
	Kommunikationsaufwand	600,00	600,00
	Bekanntmachungsaufwand	500,00	500,00
	Beschaffung unterh. der Vermögensgrenze	3.500,00	3.500,00
	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.500,00	2.500,00
	Gesetzliche Unfallversicherung	1.500,00	1.500,00
	Reinigung, Winterdienst, Sandaustausch, …	2.200,00	2.300,00
7	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**492.300,00**	**503.300,00**

Teilergebnishaushalt Kindertagesstätte Metjendorf - Krippe

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
1	Erträge von Eltern, gesamt	95.100,00	95.100,00
	Elternbeiträge	80.000,00	80.000,00
	Entgelt für Mittagsverpflegung (28 Kinder)	15.100,00	15.100,00
2	Zuschüsse und Umlagen von Dritten	307.800,00	317.400,00
	Sonstige Zuschüsse von Ländern (Finanzhilfe)	145.200,00	145.200,00
	Sonstige Zuschüsse von politischen Gemeinden (Defizitausgleich)	162.600,00	172.200,00
3	**Summe ordentliche Erträge**	**402.900,00**	**412.500,00**
4	Personalaufwendungen	359.300,00	368.400,00
	Vergütung Erstkraft KiTa	123.100,00	126.200,00
	Vergütung Zweitkraft KiTa	101.800,00	104.300,00
	Vergütung Drittkraft KiTa	73.800,00	75.600,00
	Vergütung Hausmeisterpersonal	4.800,00	4.900,00
	Vergütung Reinigungspersonal	17.600,00	18.100,00
	Vergütung Hauswirtschafts- / Küchenpersonal	11.600,00	11.900,00
	Vergütung feste päd. Vertretungskräfte (Springer)	23.900,00	24.500,00
	Vergütung Vertretung Hausmeisterpersonal	400,00	400,00
	Vergütung Vertretung Reinigungspersonal	1.400,00	1.500,00
	Vergütung Vertretung Hauswirtschafts- /Küchenpers.	900,00	1.000,00
5	Aufwendungen	19.200,00	19.600,00
	Verwaltungskostenumlage	19.200,00	19.600,00
6	Sach- und Dienstaufwendungen	24.400,00	24.500,00
	Lebensmittel	300,00	300,00
	Lebensmittel; Kita Mittagsverpflegung	15.100,00	15.100,00
	Geschäftsbedarf	500,00	500,00
	Porto	300,00	300,00
	Aufw. für Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen, Supervision,…	1.800,00	1.800,00
	Lehr- und Lernmittel	500,00	500,00
	Kommunikationsaufwand	400,00	400,00
	Beschaffung unterh. der Vermögensgrenze	1.800,00	1.800,00
	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	900,00	900,00
	Gesetzliche Unfallversicherung	1.200,00	1.200,00
	Reinigung, Winterdienst, Sandaustausch,…	1.600,00	1.700,00
7	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**402.900,00**	**412.500,00**

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 08.07.2019
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Petra Abeling

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1375/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2018 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Ausschuss für Generationen und Soziales	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff

Den Gesamtausgaben von stehen Einnahmen in Höhe von	460.951,90 € 237.626,22 €
entgegen, sodass die Gemeinde Wiefelstede einen Defizitbetrag in Höhe von zu tragen hat.	223.325,68 €
Eingeplant war im Haushaltsplan 2018 ein Betrag von	238.449,00 €

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2018
Gesamtausgaben lt. Abrechnung incl. Integrativarbeit	413.929,33	443.690,42	460.951,90	486.908,00
Anteil Eltern Krippengebühren	61.768,63 (15 %)	59.756,36 (13 %)	68.498,34 (15 %)	60.000,00
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	139.798,58 (34 %)	149.521,72 (34 %)	124.889,64 (27 %)	134.630,00
Anteil Landkreis Zuschuss Integration	8.803,62 (2 %)	29.514,35 (7 %)	28.698,98 (6 %)	38.629,00
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	184.264,00 (45 %)	189.258,99 (43 %)	223.325,68 (48 %)	238.449,00

Der Wiefelsteder Kindertreff betreibt eine Krippengruppe als integrative Gruppe. Die Kosten hierfür werden grundsätzlich in voller Höhe durch Zuschüsse des Landkreises

Ammerland gedeckt.

Die Krippe war im Jahr 2018 mit 27 Plätzen (incl. Sharing-Plätze) voll belegt.

Finanzierung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat für das Jahr 2018 bereits Betriebskostenabschläge für die Kinderkrippe in Höhe von insgesamt 230.736,00 € gezahlt. Die Differenz i.H.v. 7.410,32 € ist gem. Trägerschaftsvertrag vom Verein Ammerländer Kindertreff e.V. an die Gemeinde Wiefelstede zu erstatten.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Jahresrechnung 2018 des Ammerländer Kindertreff e.V. für die Einrichtung Wiefelsteder Kindertreff in Höhe von 460.951,90 € zu.

Anlagen:

Jahresrechnung Krippe Wiefelsteder Kindertreff 2018

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiterin Fachbereichsleiterin

Jahresergebnisrechnung 2018

für

Wiefelsteder Kindertreff

(Krippe 0-3 Jahre)

Träger:

Ammerländer Kindertreff e.V.

FiBu-KoMo	Postitionsbezeichnung HH-Plan	Kontobezeichnung Kontenplan AKT	Soli	Ist	Delta II
Einnahmen					
4060	Zuschüsse Land (Nds)	Zuschuss Land Niedersachsen	134.630,00€	124.889,64 C	-9.740,36€
4070	Zuschüsse Gemeinde (Wiefeistede)	Zuschuss Gemeinde Wiefelstede	238.449,00€	230.736,00 C	-7.713,006
1062	Zuschuss Inklusion (LK Ammeriand)	Zuschuss Inklusion Id NdS	38.629,00 E	28.698,98 C	-9.930,02
1010	Elternbeiträge	Krippenbeiträge	60_000,00 €	65.602,29€	5.802,29
4r/11		Sonderzeiten	0,0012	2.696,05 C	2.696,05 E
4014	Elternbeiträge Verpflegung	Verpflegungsbeitrage	11-500,00	12.269,26 C	769,26€
4020	Veranstaltungen	Einnahmen aus Veranstaltungen	200,005	0,00	-2120,0012
1831	Mieteinnahmen	Nutzungsentgelte	1.200,00 €	1.200,00€	0,00€
4831	Mieteinnahmen Halle	Nutzungsentgelte	500,006	270,00 E	-231,no e
4831	Miete Tagespflege	Nutzungsentgelte	1.800,00 E	1.800,00€	0,00 e
	Einnahmen Gesamt		486.908,00 E	468.382,226	48.54578
Ausgaben					
6000	Vergütungen für Angestellte	Vergütung Fachkräfte	226.245,00€	726.008,84 e	-236,16€
6010	Vergütungen für Drittkräfte	Vergütung Drittkräfte	64.823,006	63.777,51 E	-1.045,39€
6005	Heilpädagogische Fachkräfte	Vergütung Heilpädagogische Fachkräfte	35.153,005	21.446,79€	-13.736,2112
6020	Löhne Arbeiter	Vergütung Wirtschaftspersonal	34.560,00€	33.572,49€	-995,51
6030	Vergütungen für Vertretungen	Vergütung Vertretung	30.207,00€	28.984,58 E	-1.222,42 E
6170	Berufsgenossenschaft	Beiträge our Berufsgenossenschaft	1,500,00	720,00€	.780,00 C
6310	Miete	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	27.000,00	26.843,92€	-156,106,
	Unterhaltung Grundst. u. Geb.		3.600,00€	2.219,04€	619,04€
6335		Instandhaltung betrieblicher Räume		1,878,625	1.878,626
6350		Grundstücksaufwendungen, betrieblich		340,42	340,42
	Bewirt5chaftung Grundst. U. Geb.		9.900,00€	9.302,806	-597,20 e
6325		Gas, Strom, Wasser		7.759,74 E	7.759,74 51
6818		Bewirtschaftung Einrichtung bis 150€		1.543,06 €	1.543,06 €1
	Eteschaffung + Unterhalt Ausst.		1.350,00 E	1.187,50€	-162,50 C
6846		Ausstattung Einrichtung über 150C bis 1.000C		233,22€	233,22€)
6845		Ausstattung Einrichtung bis 150€		954,285	954,28 CI
6817	Beschaffung Unterhalt Spielrn.	Spielzeug und Spielmaterial bis 150€	1.485,00€	1.575,95 €	90,95 C
	Beschaffung, Unterhalt 4 Fahrtkosten Integration		3.476,00 €	0,00€	-3.471,00 e
6750		Integration Kind Spielzeug Spieletat.		0,00€	0,00 E
6752		Integration Kind Sonstige Ausgaben		0,00€	0,00 C
6755		Integration tried Ausstattung bis 1506		0,00€	0,006
6756		Integration Kind Instandh. betr. Räume		0,00€	0,00€
6650	Reisekosten	Reisekosten Arbeitnehmer	350,00 C	110,10	-233,90€
6805	Telefon und Internet	Telefon	550,00	617,98€	67,98 €
6816	EDV	EDV	650,00	1.236,07 f	586,07
6821	Augaben für Aus und Weiterb.	Fortbildungskosten	1.200,00 C	1.318,07 E	118,07€
6854	Fachberatung	Fachberatung	1.482,00 E	600,00 E	.882,00 E
6820	Ausgaben für Lehr- u. Lernte.	Zeitschriften, Bucher (Fachliteratur)	150,00 €	378,38 C	228,38€
6852	Lebensmittel	Aufwand Feste und Veranstaltungen	1.000,00 €	341,32€	4,58,68
6851	Essen	Getränke und Verpflegung	10.000,00 €	10.676,31 C	676,31
6400	Versicherungen	Versicherungen	3.500,00€	3349,89 g	49,89€
	Kasten sonstiger Betriebsbedarf		790,00 C	701,27 E	-08,73€
6815		Geschäftsaufwand	550,00 €	436,76	-113,24 E
6850		Sonstiger Betriebsbedarf	240,00 f	87,45 E	-152,55 C
6855		Nebenkosten des Geldverkehrs	0,00 C	177,06€	177,06€
6899	Verwaltungskostenbeitrag	Verwaltungskosten	23.180,00 €	21,950,09 C	-1229,9012
6997	Renovierung (aus 2017, nachgeholt)	Aufwand Investitionen	0,00€	-34,07 f	-34,07 E
6997	Brandschutz Türauflagen	Aufwand Investitionen	500.00 €	653,91 C	153,91
6977	Ersatz Boden (inkl. Nachholung aus 2017)	Aufwand Investitionen	1.500,00 €	1.500,00 E	0,00
6977	Ersatz Kinderterasse	Aufwand Investitionen	1.000,00€	1.055,70 6	55,70€
6997	Ersatz Industriesauger	Aufwand Investitionen	750,00 €	687.46€	-62,54 C
	Renovierung! Umbau Bad	Aufwand Investitionen	3.000,00 C	0,00 C	-3,1100,0012
	Rundungsdifferenz HI-1-Plan 2018	Aufwand Investitionen	'1,00€	0,005	1,00€
	Ausgaben Gesamt		486.908,00€	460.951,90 E	-20.956,09€
	Ergebnis	(vor Übernahme durch Gemeinde)	0,00€	7 410,32 €	7.410,31 €
	(-) Verbindlichkeit I Forderung	(gegenüber Gernelnde)	0,00€	-7.410,32€	
	Ergebnis	(nach Übernahme durch Gemeinde)	9.00€	2,91€	

Gemeinde Wiefelstede
- 7. Okt. 2019
Eing. .....

Position	Bezeichnung IlH	Pea 1111	Kto Fibs	Erläuterung	Belegstatus
Erträge	Zuschüsse Land	520	4060	Mit Bewilligungsbescheid vom 16.08.2018 ergab sich für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine Rückzahlung von 15.190,56 K. Die monatlichen Abschläge betragen ab Aug. '18 10.829,43 K.	Kto / Beleg
Erträge	Zuschüsse Gemeinde	540	4070	98% des im Haushaltsplan 2017 festgelegten Volumens.	Kto
Erträge	Zuschuss Inklusion	545	4062	Der Zuschuss für die inklusiven Kinder fiel auch in 2018 geringer aus als geplant, da noch bis Juni 2018 nur ein I-Kind zu betreuen war. Der absolute Zuschuss für nur "ein" I-Kind beträgt für 2018 nur 1.488,27 € und liegt somit niedriger, als für "zwei" I-Kinder. In diesem Fall liegt der Zuschuss bei 1.716,66 € pro Kind. Ab dem Juli 2018 waren wieder zwei Kinder in der Betreuung. Seitens des Landkreises wurden mit der Novemberzahlung Diffenzbeträge nachgezahlt. Zudem wurden mit dieser Abrechnung noch Nachzahlungen für Differenzen aus 2017 i.H.v. 906,03 € geleistet.	Kto / Beleg
Erträge	Elternbeiträge	1410	4010	Die Eltern-/Krippenbeiträge lagen in 2018 leicht über dem Budget. Dass sie nicht noch höher ausfielen, ist dem Umstand zu verdanken, dass Geschwisterermäßigungen die Elternbeiträge gemindert haben. Diese wurden Absprachegemäß nicht separat in die Ergebnisrechnung aufgenommen.	Kto
Erträge	Elternbeiträge Verpflegung	1414	4014	Im Rahmen des Budgets.	Kto
s.b.E.	Veranstaltungen	1702	4020	In 2018 wurden keine diesbezüglichen Einnahmen erzielt.	
s.b.E.	Mieteinnahmen	8100	4831	Hier werden die Mieteinnahmen aus Untermiete "Fliesen Bühling" ausgewiesen. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Mietverhältnis zum Jahresende 2018 ausgelaufen ist und die Räumlichkeiten zur Zeit Leerstand aufweisen.	Kto
s.b.E.	Mieteinnahmen Halle	8101	4831	Hier werden wie im HH-Plan definiert die Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme der "Mehrzweckhalle" durch verschiedene externe Nutzer ausgewiesen.	Kto / Beleg
s.b.E.	Mieteinnahmen Tagespflege	8102	4831	Die Großtagespflege VVieKi-Kids vergütet die Raumnutzung auch in 2018 mit monatlich 150 C. (warm).	Kto
s.b.E.	Sonstige Einnahmen		4030	Fehlanzeige	
Personal	Vergütungen für Angestellte	4230	6000	Vgl. hierzu die Aufstellung "Lohnjournal 2018" aus dem Haushaltsplan für 2018. Die geplante Soll-Stärke konnte 2018 erreicht werden.	
Personal	Vergütungen für Drittkräfte	4231	6010	Die Aufwendungen für Drittkräfte liegen im Rahmen des geplanten Budgets für das Wirtschaftsjahr 2018.	
Personal	Heilpädagogische Fachkräfte	4232	6005	Das geplante Budget für heilpädagogische Fachkräfte wurde in 2018 nicht aussgeschöpft, da bis Juni 2018 nur ein I-Kind zu betreuen war. Die Planung ging von durchgängig zwei Kindern aus.	
Personal	Löhne Arbeiter	4240	6020	Die Aufwendungen für Drittkräfte liegen im Rahmen des geplanten Budgets für das Wirtschaftsjahr 2018.	
Personal	Vergütungen für Vertretungen	4500	6030	Vgl. hierzu die Aufstellung "Lohnjournal 201.8" aus dem Haushaltsplan für 2018. Die geplante Soll-Stärke konnte 2018 erreicht werden.	
Personal	Berufsgenossenschaften	4350	6170	Ausgewiesen wird der Zahlungsmittelabfluss in 2018 aufgrund des Bescheides der VBG für 2017.	Kto / Beleg
GruBo	Miete	4210	6310	Wie auch in 2017 wurde aufgrund einer Nebenkostenerstattung das Budget nicht vollständig ausgeschöpft.	Kto
GruBo	Unterhaltung Grundst. u. Geb.	5100	6335 / 6350	Die Position beinhaltet i.W. Ausgaben für die Unterhaltung des Außengeländes und bewegt sich oberhalb des Budgets. Aufgrund des Alters und des aktuellen Zustandes des Gebäudes treten unterjährig vermehrt Fälle von Instandhaltungsbedarf sowohl im Gebäude als auch im Außenbereich auf.	Kto / Belege
GruBo	Bewirtschaftung Grundst. u. Geb.	5200	6325	Hier werden die regelrnäßigen Kosten für Gas, Strom und Wasser erfasst.	Kto
Ausst	Bewirtschaftung Grundst. u. Geb.	5200	6818	Diese Position beinhaltet in 2018 i.W. Positionen der Hygiene- und Reinigung der Einrichtung. Das Budget wurde eingehalten.	Kto
Ausst	Beschaffung +- Unterhalt Ausst.	5520	6845 / 6846	Das für 2018 zur Verfügung gestandene Budget wurde über beide Konten eingehalten. Die Bebuchung des Kontos 8646 wurde notwendig, da der über die Selgros beschaffte Gasgrill einen Einzelwert über 150€ aufweist. Die Ersatzbeschaffung wurde notwendig, da der vorhandene Grill mittlerweile Sicherheitsmängel aufwies und nicht mehr betrieben werden konnte.	Kto / Belege
Ausst	Beschaffung + Unterhalt Spielm.	5540	6817	Das vorhandene Bridget wurde um 90,95 K. überschritten. Das Konto enthält daneben die Anschaffung einer Magnetbahn "Big Magnetico" die im Einzelwert über 150 € liegt. Da hierfür kein separates Konto geführt wurde, fand eine Umbuchung nicht statt.	Kto / Belege

I	Beschaffung, Unterhalt + Fahrtkosten Integration	5545	6750 / 6752 / 6755 / 6756	Das für 2018 zur Verfügung gestandene Budget wurde nicht verbraucht. Dieser Umstand resultiert aus einem Mißverständnis der neuen Leitung des Wiefelsteder Kindertreff. Es wurden zwar Materialien u.a. Positionen für das zu betreuende I-Kind, ab Juli 2018 der I-Kinder, angeschafft bzw. verausgabt, diese wurden aber nicht als solche gemeldet, so dass sich diese in den restlichen regulären Positionen / Konten der Jahresergebnisrechnung befinden.	
s.b.A.	Reisekosten	6100	6650	Im Rahmen des Budgets.	Kto
s.b.A.	Telefon und Internet	6200	6805	Wie im Vorjahr kommt es hier zu einer Unterdeckung. Im Haushaltsplan für 2019 und 2020 wurden bzw. werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.	Kto
s.b.A.	EDV	5511	6816	Das für 2018 geplante Budget wurde deutlich überschritten. Der Einsatz von KigaRoo als ERP-System, die Notwendigkeiten durch die D5GVO sowie die notwendig gewordenen Investitionen in Netzwerktechnik führten in 2018 dazu, dass die Ausgaben für EDV deutlich angestiegen sind. Da auch zukünftig der Einsatz von EDV, sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz derselben, ein höheres Budget erforderlich machen werden, wurden die Mittel hierfür auch im Haushaltsplan für 2020 entsprechend angehoben.	Kto / Beleg
s.b.A.	Ausgaben für Aus- und Weiterbildung	6400	6821	Wie im Vorjahr angekündigt, wurde die Aus- und Weiterbildung in 2018 wieder intensiviert. Dies führte zu einer leichten Budgetüberschreitung.	Kto / Belege
s.b.A.	Fachberatung	6965	6854	Entgegen der Annahme aus der Jahresergebnisrechnung 2017 konnte die Maßnahmen in Bereich der Fachberatung auch in 2018 noch nicht wesentlich intensiviert werden. Dies wird wohl erst in 2019 geschehen. Somit wird das zur Verfügung stehende Budget auch in 2018 nicht ausgeschöpft.	Kto / Beleg
s.b.A.	Ausgaben Lehr- und Lernm.	6500	6820	Das Budget für 2018 wurde deutlich überschritten. Dies resultiert aus dem Umstand das der Bezug von Fachzeitschriften notwendig geworden ist. Das Budget wurde für den Haushaltsplan 2020 entsprechend angepasst.	Kto
s.b.A.	Lebensmittel (Feste und Veranstaltungen)	6680	6852	In 2018 wurde das zur Verfügung stehende Budget nicht ausgeschöpft.	
s.b.A.	Essen	6681	6851	Unter dieser HH-Position werden die Kasten für die tatsächliche Verpflegung der Krippenkinder ausgewiesen. Das für 2018 ausgewiesene Budget welches allerdings unter den geplanten und tatsächlich realisierten Einnahmen aus Verpflegung liegt, wurde leicht überschritten. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und dem Umstand, dass die Qualität der Verpflegung der Kinder durch die Köchin auf einem angemessenen Niveau verbleiben soli wurde das Budget im Haushaltsplan für 2020 entsprechend angepasst.	Kto
s.b.A.	Versicherungen	6770	6400	Das Konto enthält Versicherungskosten für vier verschiedene Versicherungen: a) Geschäftsinhaltsversicherung b) Gewerbehaftpflichtversicherung c) Rechtschutzverslcherung d) Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	Kto / Beleg
s.b.A.	Geschäftsaufwand	6300	6815	Das zur Verfügung stehende Budget wurde nicht ausgeschöpft. Konto enthält im Wesentlichen Büromaterial für die Leitung der Einrichtung.	Kto
s.b.A.	Sonstige Ausgaben	6700	6850	Das Budget wurde auch in 2018 nicht ausgeschöpft.	Kto
s.b.A.	Nebenkosten des Geldverkehrs		6855	Die Nebenkosten des Geldverkehrs werden in 2018 auf einem separaten Konto ausgewiesen.	Kto
s.b.A.	Verwaltungungskostenbeitrag	6960	6899	Der Veraltungskostenbeitrag wurde auf Basis der ausgewiesenen Sachkosten berechnet.	
NN	NN				
Invest	Renovierung		6997	Der in 2017 nicht aufgebrauchte Betrag für Renovierung ist in eine Rücklage eingestellt worden. (2.000€ - 772,72€= 1.227,28E). In 2018 ist dann die Maßnahme zu Ende geführt warden. Es wurden vom Maier Pollak 1.193,21 € in Rechnung gestellt. Der verbleibende Restbetrag wird als Ertrag aus der Auflösung der Rücklage dargestellt.	Beleg "Pollak" beigefügt.
Invest	Bodenpflege Halle		6997	Die für 2017 vorgesehene Bodenpflege Halle ist in Absprache mit der Gemeinde damals noch nicht ausgeführt worden. Das für 2017 zur Verfügung stehende Budget wurde in eine Rücklage eingestellt. Mit den im HH-Plan für 2018 veranschlagten Mittel wurden sie dann im Wirtschaftsjahr 2018 vollständig für Bodenpflegemaßnahmen durch die Firma Parkett Vollstaedt verausgabt werden.	Beleg "Vollstaedt" beigefügt.

Invest	Brandschutz Türauflagen		6997	Aufgrund Brandschutzauflagen mussten zwei Türen mrt Türschließern nachgerüstet werden. Diese Maßnahme wurde durch die Tischlerei Fest durchgeführt. Das Budget wurde dabei leicht überschritten.	Beleg "Tischlerei Fest" beigefügt.
Invest	Ersatz Kinderterasse		6997	Die budgetierten 1.000€ wurden nur leicht durch die in Eigenregie unter Mithilfe des Hausmeisters durchgeführte Maßnahme überschritten.	Diverse Einzelbelege liegen vor.
Invest	Ersatz Industriesauger		6997	Das genehmigte Budget wurde bei der Anschaffung des Industriesaugers deutlich unterschritten.	

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 29.10.2019
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Petra Abeling

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1444/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Haushaltsplan 2020 für die Kinderkrippe Wiefelsteder Kindertreff

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Ausschuss für Generationen und Soziales	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Die Kalkulation 2020 umfasst Ausgaben und Einnahmen i. H. v.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Planung 2019	Planung 2020
Gesamtausgaben lt. Kalkulation ohne Investitionen	443.690,42	460.951,90	497.726,00	520.765,00 (geändert)
Anteil Eltern Krippengebühren ohne Verpflegung	59.756,36 (13 %)	68.498,34 (15 %)	60.000,00	60.000,00
Anteil Land Zuschuss zu den Fachpersonal-kosten	149.521,72 (34 %)	124.889,64 (27 %)	139.000,00	139.000,00
Anteil Landkreis Zuschuss Integration	29.514,35 (7 %)	28.698,98 (6 %)	38.629,00	42.800,00
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	189.258,99 (43 %)	223.325,68 (48 %)	244.897,00	264.365,00 (geändert)

Der Verein Ammerländer Kindertreff e.V. beantragt für 2020 gem. anl. Aufstellung die Anschaffung eines Wandschranks (2.010,00 €), weitere Umbaumaßnahmen des Kinderbades (4.000,00 €) und im investiven Bereich eine neue Garderobe (6.070,00 €). Aufgrund der verspäteten Hergabe der Mittelanmeldungen konnten diese Anträge nicht mehr auf Notwendigkeit, Umfang und Kosten überprüft werden, sodass keine Einplanung für das Haushaltsjahr 2020 erfolgen kann. Aus diesem Grunde reduziert sich der geplante Zuschuss der Gemeinde Wiefelstede gegenüber der eingereichten Haushaltsplanung von 270.375,00 € um 6.010,00 € auf nunmehr 264.365,00 €.

Der Wiefelsteder Kindertreff betreibt eine Krippengruppe als integrative Gruppe. Die Kosten hierfür werden in voller Höhe durch Zuschüsse des Landkreises Ammerland gedeckt.

Finanzierung:

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2020 veranschlagt.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Haushaltsplan des Wiefelsteder Kindertreff e.V. 2020 in Höhe von (526.775,00 € - 6.010,00 € =) 520.765,00 € zu.

Anlagen:

Kalkulation Wiefelsteder Kindertreff 2020

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiterin Fachbereichsleiterin

Haushaltsplan für das WJ 2020

für den

Wiefelsteder Kindertreff

(Krippe 0-3 Jahre)

(KoSt 10)

Träger:

Ammerländer Kindertreff e.V.

FiBu-Konto	Postitionsbezeichnung HH-Plan	Kontobezeichnung Kontenplan AKT	HH 2019	Anderungen zum Vorjahr	HH 2020
Einnahmen					
4070	Zuschüsse Gemeinde (Wiefelstede)	Zuschuss Gemeinde Wiefelstede	242.426,00 €	27.949,00 €	270.375,00 €
4060	Zuschüsse Land (Nds)	Zuschuss Land Niedersachsen	139.000,00 €	0,00 €	139.000,00 €
4062	Zuschüsse Inklusion (LK Ammerland)	Zuschuss Inklusion LK Ammerland	41.100,00 €	1.700,00 €	42.800,00 €
4010	Elternbeiträge	Krippenbeiträge	56.500,00 €	0,00 €	56.500,00 €
4014	Elternbeiträge Verpflegung	Verpflegungsbeiträge	11.500,00 €	500,00 €	12.000,00 €
4011	Elternbeiträge Sonderöffnungszeiten	Sonderzeiten	3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
4831	Mieteinnahmen	Nutzungsentgelte	1.200,00 €	-1.200,00 €	0,00 €
4831	Mieteinnahmen Halle	Nutzungsentgelte	700,00 €	100,00 €	800,00 €
4831	Mieteinnahmen GTPfl	Nutzungsentgelte	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €
	Einnahmen Gesamt		**497.726,00 €**	**29.049,00 €**	**526.775,00 €**
Ausgaben					
6000	Vergütungen für Angestellte	Vergütung Fachkräfte	231.900,00 €	6.800,00 €	238.700,00 €
6010	Vergütungen für Drittkräfte	Vergütung Drittkräfte	62.400,00 €	6.800,00 €	69.200,00 €
6005	Vergütungen für Heilpädagogische Fachkräfte	Vergütung heilpädagogische Fachkräfte	34.200,00 €	400,00 €	34.600,00 €
6020	Vergütungen für Wirtschaftskräfte	Vergütung Wirtschaftspersonal	39.600,00 €	400,00 €	40.000,00 €
6030	Vergütungen für Vertretungen	Vergütung Vertretungen	34.500,00 €	4.700,00 €	39.200,00 €
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
6310	Miete Räumlichkeiten	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	27.000,00 €	0,00 €	27.000,00 €
	Unterhaltung Grundstück u. Gebäude		2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €
6335		*Instandhaltung betrieblicher Räume*	*1.000,00 €*	*500,00 €*	*1.500,00 €*
6350		*Grundstücksaufwendungen, betrieblich*	*1.000,00 €*	*0,00 €*	*1.000,00 €*
	Bewirtschaftung Grundstück u. Gebäude		9.900,00 €	700,00 €	10.600,00 €
6325		*Gas, Strom, Wasser*	*7.000,00 €*	*700,00 €*	*7.700,00 €*
6818		*Bewirtschaftung Einrichtung bis 150 €*	*2.900,00 €*	*0,00 €*	*2.900,00 €*
	Beschaffung u. Unterhalt Ausstattung		1.350,00 €	0,00 €	1.350,00 €
6845		*Ausst. Einrichtung bis 150 €*	*1.350,00 €*	*0,00 €*	*1.350,00 €*
6846		*Ausst. Einrichtung über 150 € bis 1.000 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
6817	Beschaffung u. Unterhalt Spielmaterial	Spielzeug u. Spielmaterial bis 150 €	1.500,00 €	300,00 €	1.800,00 €
	Kosten integrative Arbeit (I-Kosten)		3.500,00 €	0,00 €	3.500,00 €
6750		*Integration Kind Spielzeug u. Spielmat.*	*1.250,00 €*	*0,00 €*	*1.250,00 €*
6751		*Integration Kind Bewirtschaftung*	*700,00 €*	*0,00 €*	*700,00 €*
6755		*Integration Kind Ausstattung bis 150 €*	*1.250,00 €*	*0,00 €*	*1.250,00 €*
6754		*Integration Kind Lehr- und Lernmat.*	*300,00 €*	*0,00 €*	*300,00 €*
6400	Kosten Versicherungen	Versicherungen	3.500,00 €	250,00 €	3.750,00 €
6650	Reisekosten	Reisekosten Arbeitnehmer	350,00 €	0,00 €	350,00 €
6805	Kosten Telefon u. Internet	Telefon	650,00 €	250,00 €	900,00 €
6816	Kosten EDV	EDV	1.350,00 €	300,00 €	1.650,00 €
6821	Kosten für Aus- u. Weiterbildung	Fortbildungskosten	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
6854	Kosten Fachberatung	Fachberatung	1.400,00 €	0,00 €	1.400,00 €
6820	Kosten für Lehr- u. Lernmittel	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	250,00 €	250,00 €	500,00 €
6852	Kosten Veranstaltungen	Aufwand Feste und Veranstaltungen	1.000,00 €	155,00 €	1.155,00 €
6851	Kosten Verpflegung (Kinder)	Getränke und Verpflegung	10.000,00 €	1.550,00 €	11.550,00 €
	Kosten sonstiger Betriebsbedarf		1.175,00 €	0,00 €	1.175,00 €
6815		*Bürobedarf (lfd. Betrieb)*	*650,00 €*	*0,00 €*	*650,00 €*
6850		*Sonstiger Betriebsbedarf*	*300,00 €*	*0,00 €*	*300,00 €*
6855		*Nebenkosten des Geldverkehrs*	*225,00 €*	*0,00 €*	*225,00 €*
6899	Verwaltungskostenbeitrag	Verwaltungskosten	23.701,00 €	1.384,00 €	25.085,00 €
6997	Umbau Kinderbad (2019)	Aufwand Investitionen	3.500,00 €	-3.500,00 €	0,00 €
6997	Regelmäßiger Sandaustausch (2019)	Aufwand Investitionen	500,00 €	-500,00 €	0,00 €
6997	Ersatz Regal Flur durch Wandschrank (2020)	Aufwand Investitionen	0,00 €	2.010,00 €	2.010,00 €
6997	Zweiter Abschnitt Umbau Kinderbad (2020)	Aufwand Investitionen	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
6997	Notwendige Brandschutzbeschilderung (2020)	Aufwand Investitionen	0,00 €	800,00 €	800,00 €
6997	Regeläßige Renovierungsarbeiten (2020)	Aufwand Investitionen	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
	Ausgaben Gesamt		**497.726,00 €**	**29.049,00 €**	**526.775,00 €**
	Ergebnis	**(vor Übernahme durch Gemeinde)**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Lohnjournal WieKi für das WJ 2020

Öffnungszeiten:	08:00	-	15:00	
Frühdienst	07:00	-	08:00	Frühdienst = zweieinhalb Fachkräfte
Spätdienst	15:00	-	16:00	Spätdienst = eine Fachkraft

Gruppen	Bedarf	
Vormittagsgruppe	2 Fachkräfte x 5 h x 5 Tage + 7,5 h Verfügung	57,5
Ganztagesgruppe	2 Fachkräfte x 8 h x 5 Tage + 11 h Verfügung	91,0
Frühdienst	2 Fachkräfte x 1 h x 5 Tage / 1 Fachkraft x 0,5 h x 5 Tage	12,5
Spätdienst	2 Fachkräfte x 0,5 h x 5 Tage	5,0
Leitung		10,0
Drittkraft Vomittagsgruppe	1 Fachkraft x 5 h x 5 Tage	25,0
Drittkraft Ganztagsgruppe	1 Fachkraft (Mindeststundenzahl)	32,0
Vertretung		26,0
Heilpädagogische Kraft		25,0
Gesamtstunden		**284,0**

Fachpersonal	Entgeltgruppe	Stufe	h/W	Monatsbrutto	Jahreskosten AG
Leitung/ Gruppenleitung Ganztags	9	4	36,5	3.474,23 €	56.021,96 €
Gruppenleitung Ganztags	8a	3	35	2.915,81 €	47.017,44 €
Zweitkraft Ganztags	4	3	27,5	2.115,44 €	34.111,47 €
Gruppenleitung Vormittags	8a	3	25	2.083,65 €	33.598,86 €
Zweitkraft Vormittags / Ergänzungst.	4	3	25	1.923,40 €	31.014,83 €
Ergänzungsstunden	4	3	14	1.077,22 €	17.370,17 €
Ergänzungsstunden	8a	5	13	1.215,42 €	19.598,65 €
Gesamt			**176**		**238.733,37 €**

Jahreskosten AG verstehen sich in Anpassung an den aktuellen TVÖD zuzüglich der notwendigen Arbeitgeberkosten u.a. zur Sozialversicherung zzgl. einem Weihnachtsgeld in Höhe von 90 % eines Monatsgehalts.

Heilpädagogische Fachkräfte	Entgeltgruppe	Stufe	h/W	Monatsbrutto	Jahreskosten AG
Heilpädagogische Kraft / Ergänzungskr.	8b	3	25	2.148,54 €	34.645,21 €
Gesamt			**25**		**34.645,21 €**

Drittkräfte	Entgeltgruppe	Stufe	h/W	Monatsbrutto	Jahreskosten AG
Vormittagsgruppe	4	2	20	1.449,25 €	23.369,16 €
Vormittagsgruppe Ergänzungskraft	4	3	5	384,08 €	6.193,29 €
Ganztagesgruppe	3	3	32	2.463,51 €	39.724,10 €
Gesamt			**57**		**69.286,55 €**

Vertretungskraft	Engeltgruppe	Stufe	h/W	Monatsbrutto	Jahreskosten AG
Vertretungskraft	8a	5	26	2.434,50 €	39.256,31 €
Gesamt			**26**		**39.256,31 €**

Wirtschaftskräfte	Entgeltgruppe	Stufe	h/W	Monatsbrutto	Jahreskosten AG
Reinigungskraft	2	2	16	982,52 €	15.843,14 €
Hausmeister	3	5	4	310,00 €	3.720,00 €
Küche	2	3	20	1.271,50 €	20.502,94 €
Gesamt			**40**		**40.066,07 €**

Liste der geplanten Investitionen

Wiefelsteder Kindertreff (WieKi)

(KoSt 10)

bis zum 31.12.2023

WJ 2020

Ersatz der bisherigen überalterten, abgenutzten und nicht mehr sicheren Kindergarderoben durch eine neue Gerderobenanlage für 30 Kinder.	6.070,00 €

WJ 2021

Umbau und Erweiterung des bisherigen Außenspielgelände, inkl. Umbau der vorhandenen Zaunanlage.	3.000,00 €

WJ 2022

Austausch des verschlissenen und nicht mehr zu reinigenden Tepichbodens im Treppen-, Flur- und Badezimmerbereichs durch einen PVC-Bodenbelag.	3.500,00 €

WJ 2023

Neuanschaffung eines Sandspielfunktionshauses für den Außenbereich.	5.400,00 €

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Soziale Einrichtungen
Sachbearbeiter/in: Heike Kaschig

26215 Wiefelstede, 09.07.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1376/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresrechnung 2018 für die Großtagespflegen Metjendorfer Kindertreff I und II

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Ausschuss für Generationen und Soziales	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die beiden Großtagespflegen Meki I und Meki II sind seit Februar 2016 in Betrieb. Es besteht eine Tagespflegeerlaubnis für bis zu 2 x 10 Kinder zzgl. Sharingplätze. Nach Auskunft des Trägers konnte im HH-Jahr 2018 allerdings keine Vollauslastung erreicht werden. Als Gründe dafür wurden Wechselzeiten, Nichtbelegungszeiten sowie Nicht- oder Mindergenehmigungen durch den Landkreis angeführt.

Während die Kindertagesstättenbetreuung im Ammerland in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt, ist für die Kindertagespflege der Landkreis zuständig. Alle Modalitäten der Tagespflege wie auch die Elternbeiträge und die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen (Erstattung des Sachaufwandes, Betreuungsentgeld, anteilige Zuschüsse für Kranken- und Rentenversicherung) sind in der Satzung des Landkreises über die Förderung von Kindern in Tagespflege geregelt. Bei selbständig im eigenen Haushalt betreuenden Tagesmüttern zahlt der Landkreis die Geldleistungen direkt an die Tagespflegepersonen. In den Großtagespflegen in der Gemeinde Wiefelstede sind die Betreuungspersonen in Festanstellung beim Ammerländer Kindertreff e.V. und werden von dort nach dem TVöD-Tarif bezahlt. Der Verein verfügt über eine Abtretungserklärung der Betreuungspersonen gegenüber dem Landkreis und erhält somit die Geldleistungen für die Tagespflege vom Jugendamt des Landkreises.

Zur Sicherstellung des wirtschaftlich geregelten und verlässlichen Ablaufs der Kindertagesbetreuung in Metjendorf ist zwischen dem Ammerländer Kindertreff e.V. als Träger der Einrichtung und der Gemeinde Wiefelstede im September 2015 ein Kooperationsvertrag geschlossen worden, welcher eine Defizitfinanzierung analog der Regelungen in den Trägerverträgen für die Kindertagesstätten vorsieht. Es sind monatliche Abschläge gemäß der realen Finanzierungssituation von der Gemeinde zu zahlen.
Die Jahresrechnungen 2018 für die Großtagespflegen Meki I und Meki II wurden der Verwaltung nunmehr vorgelegt. Die abgerechneten Beträge für das Haushaltsjahr 2018 sind nachstehend aufgeführt.

Großtagespflege Metjendorfer Kindertreff I

Den Gesamtausgaben von	96.277,02 €
stehen Einnahmen in Höhe von	81.962,69 €
entgegen, sodass die Gemeinde Wiefelstede einen Defizitbetrag zu tragen hat von	14.314,33 €

Zugesagt wurde dem Verein nach VA-Sitzung vom 12.06.2017 zunächst ein monatlicher Zuschuss pro Großtagespflege von 1.000,00 €, jährlich somit 12.000,00 €. Die Differenz i.H.v. 2.314,33 € bleibt aufgrund des Defizitvertrages noch nachzuzahlen.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planung 2018	Ergebnis 2018	Planung 2019
Gesamtausgaben	95.319,97 €	101.819,00 €	96.277,02 €	101.740,00 €
Finanzielle Förderung Landkreis (inkl. Elternbeiträge)	63.043,99 € (66,14 %)	69.519,00 € (68,27 %)	63.724,34 € (66,19 %)	62.300,00 € (61,23 %)
Anteil Jugendamt Zuschuss zu KV und RV, zu Ausstattung/Spielmaterial,…	12.090,31 € (12,68 %)	15.300,00 € (15,02 %)	13.105,45 € (13,62 %)	14.400,00 € (14,15 %)
verschiedene Einnahmen Essensgeld und Eigenmittel	4.676,75 € (4,90 %)	5.000,00 € (4,91 %)	5.132,90 € (5,34 %)	4.600,00 € (4,52 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	15.508,92 € (16,27 %)	12.000,00 € (11,78 %)	14.314,33 € (14,87 %)	20.440,00 € (20,09 %)

Großtagespflege Metjendorfer Kindertreff II

Den Gesamtausgaben von	86.903,89 €
stehen Einnahmen in Höhe von	66.967,37 €
entgegen, sodass die Gemeinde Wiefelstede einen Defizitbetrag zu tragen hat von	19.936,52 €

Zugesagt wurde dem Verein nach VA-Sitzung vom 12.06.2017 zunächst ein monatlicher Zuschuss pro Großtagespflege von 1.000,00 €, jährlich somit 12.000,00 €. Die Differenz i.H.v. 7.936,52 € bleibt noch nachzuzahlen.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Planung 2018	Ergebnis 2018	Planung 2019
Gesamtausgaben ohne Investitionen	82.638,71 €	89.992,00 €	86.903,89 €	92.054,00 €
Finanzielle Förderung Landkreis (inkl. Elternbeiträge)	52.113,09 € (63,06 %)	58.692,00 € (65,21 %)	50.691,17 € (58,33 €)	56.900,00 € (61,81 %)
Anteil Jugendamt Zuschuss zu KV und RV, zu Ausstattung/Spielmaterial,…	10.492,13 € (12,69 %)	14.300,00 € (15,89 %)	11.169,45 € (12,86 %)	12.500,00 € (13,57 %)
verschiedene Einnahmen Essensgeld und Eigenmittel	5.273,25 € (6,38 %)	5.000,00 € (5,55 %)	5.106,75 € (5,88 %)	5.900,00 € (6,40 %)
Anteil Gemeinde Wiefelstede Gesamtzuschuss gem. Defizitvertrag	14.760,24 € (17,86 %)	12.000,00 € (13,33 %)	19.936,52 € (22,94 %)	16.754,00 € (18,20 %)

Vom Ammerländer Kindertreff e.V. liegt bislang keine HH-Planung für das Jahr 2020 für die Einrichtungen Meki I und Meki II vor. Verwaltungsseitig wird deshalb vorgeschlagen, die monatlichen Pauschalzahlungen zur Defizitfinanzierung der Großtagespflegen Metjendorfer Kindertreff I und II ab Januar 2020 zunächst jeweils auf dem Niveau der geprüften und plausiblen Jahresrechnung 2018 vorzunehmen.

Vorschlag / Empfehlung:

A)
Der Verwaltungsausschuss stimmt den Jahresrechnungen 2018 des Ammerländer Kindertreff e.V. für die Einrichtungen
Metjendorfer Kindertreff I in Höhe von 96.277,02 €
und Metjendorfer Kindertreff II in Höhe von 86.903,89 €
zu.

B)
Der Verwaltungsausschuss stimmt zu, dass die monatliche Pauschalzahlung zur Defizitfinanzierung der Großtagespflegen Metjendorfer Kindertreff I und II ab Januar 2020 zunächst jeweils auf dem Niveau der geprüften und plausiblen Jahresrechnung 2018 vorgenommen wird.

Anlagen:

Jahresrechnung 2018 Meki I
Jahresrechnung 2018 Meki II

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiterin

Nr. HH-Position	FiBu-Konto	Postitionsbezeichnung HH-Plan	Kontobezeichnung Kontenplan AKT	Soll	Delta	Ist
Einnahmen	**Einnahmen**					
4070	4070	Zuschüsse Gemeinde	Zuschuss Gemeinde Wiefelstede	12.000,00 €	*0,00 €*	12.000,00 €
4060	4061	Zuschüsse Landkreis (50% SV-Abgabe)	Zuschuss Jugendamt KV+RV	12.000,00 €	*-1.625,38 €*	10.374,62 €
	4063	Zuschüsse für Vertretung	Zuschuss Vertretung LK Ammerland	3.000,00 €	*-467,52 €*	2.532,48 €
4010	4012	Elternbeiträge	Tagespflegebeiträge	69.519,00 €	*-5.794,66 €*	63.724,34 €
4014	4015	Elternbeiträge Frühstück + Mittag	Verpflegungsbeiträge	5.000,00 €	*132,90 €*	5.132,90 €
	4064	Zuschüsse Ausstattung / Spielmaterial	Zuschuss LK Spiel- und Besch.mat.	200,00 €	*-1,65 €*	198,35 €
		Zuschüsse Fortbildung		100,00 €	*-100,00 €*	0,00 €
		Einnahmen Gesamt		**101.819,00 €**	***-7.856,31 €***	**93.962,69 €**
Ausgaben	**Ausgaben**					
6000	6000	Vergütungen Fachkräfte	Vergütung Fachkräfte	70.481,00 €	*-3.595,85 €*	66.885,15 €
6020		Vergütungen für Wirtschaftskräfte		1.132,00 €	*109,24 €*	1.241,24 €
	6020	*Vergütungen für Wirtschaftskräfte*	*Vergütung für Wirtschaftskräfte*	*1.132,00 €*	*109,24 €*	*1.241,24 €*
	6306		*Fremdleistungen Hausmeister*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
6030	6030	Vergütungen für Vertretungen	Vergütung Vertretungen	5.871,00 €	*87,23 €*	5.958,23 €
6120	6170	Berufsgenossenschaft	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	250,00 €	*-96,00 €*	154,00 €
6310	6310	Miete	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	9.900,00 €	*98,24 €*	9.998,24 €
		Unterhaltung Grundstück u. Gebäude		1.000,00 €	*-880,47 €*	119,53 €
6335	*6335*	*Instandhaltung betrieblicher Räume*	*Instandhaltung betrieblicher Räume*	*500,00 €*	*-405,47 €*	*94,53 €*
	6350	*Bewirtschaftung*	*Grundstücksaufwendungen, betrieblich*	*500,00 €*	*-475,00 €*	*25,00 €*
		Bewirtschaftung Grundstück u. Gebäude		1.680,00 €	*-438,59 €*	1.241,41 €
6325	*6325*	*Gas Strom Wasser*	*Gas, Strom, Wasser*	*1.680,00 €*	*-544,26 €*	*1.135,74 €*
	6818		*Bewirtschaftung Einrichtung bis 150 €*	*0,00 €*	*105,67 €*	*105,67 €*
		Beschaffung u. Unterhalt Ausstattung		420,00 €	*-130,06 €*	289,94 €
6818	*6845*	*Einrichtung Krippe*	*Ausst. Einrichtung bis 150 €*	*420,00 €*	*-130,06 €*	*289,94 €*
	6846		*Ausst. Einrichtung über 150 € bis 1.000 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
6817	6817	Spielzeug und Spielmaterialien	Spielzeug u. Spielmaterial bis 150 €	420,00 €	*-120,52 €*	299,48 €
6400	6400	Versicherungen	Versicherungen	900,00 €	*-232,02 €*	667,98 €
6805	6805	Telefon u. Internet	Telefon	300,00 €	*-38,25 €*	261,75 €
6816	6816	EDV	EDV	225,00 €	*25,80 €*	250,80 €
6821	6821	Fortbildungskosten	Fortbildungskosten	200,00 €	*-153,00 €*	47,00 €
6820	6820	Lehr- u. Lernmittel	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	70,00 €	*-56,92 €*	13,08 €
	6851	Kosten Verpflegung (Kinder)	Getränke und Verpflegung	4.000,00 €	*120,06 €*	4.120,06 €
		Kosten sonstiger Betriebsbedarf		120,00 €	*24,51 €*	144,51 €
	6815		*Bürobedarf (lfd. Betrieb)*	*0,00 €*	*37,73 €*	*37,73 €*
6850	*6850*	*Sonstiger Betriebsbedarf*	*Sonstiger Betriebsbedarf*	*120,00 €*	*-111,25 €*	*8,75 €*
	6855		*Nebenkosten des Geldverkehrs*	*0,00 €*	*98,03 €*	*98,03 €*
	6899	Verwaltung	Verwaltungskosten	4.850,00 €	*-265,38 €*	4.584,62 €
		Ausgaben Gesamt		**101.819,00 €**	***-5.541,98 €***	**96.277,02 €**
		Ergebnis	**(vor Übernahme durch Gemeinde)**	**0,00 €**	**-2.314,33 €**	**-2.314,33 €**
		(-) Verbindlichkeit / Forderung	**(gegenüber Gemeinde)**			**2.314,33 €**
		Ergebnis	**(nach Übernahme durch Gemeinde)**			**0,00 €**

Nr. HH-Position	FiBu-Konto	Postitionsbezeichnung HH-Plan	Kontobezeichnung Kontenplan AKT	Soll	Delta	Ist
Einnahmen	**Einnahmen**					
4070	4070	Zuschüsse Gemeinde	Zuschuss Gemeinde Wiefelstede	12.000,00 €	*0,00 €*	12.000,00 €
4060	4061	Zuschüsse Landkreis (50% SV-Abgabe)	Zuschuss Jugendamt KV+RV	10.000,00 €	*-472,99 €*	9.527,01 €
	4063	Zuschüsse für Vertretung	Zuschuss Vertretung LK Ammerland	4.000,00 €	*-2.546,54 €*	1.453,46 €
4010	4012	Elternbeiträge	Tagespflegebeiträge	58.692,00 €	*-8.000,83 €*	50.691,17 €
4014	4015	Elternbeiträge Frühstück + Mittag	Verpflegungsbeiträge	5.000,00 €	*106,75 €*	5.106,75 €
	4064	Zuschüsse Ausstattung / Spielmaterial	Zuschuss LK Spiel- und Besch.mat.	200,00 €	*-11,02 €*	188,98 €
		Zuschüsse Fortbildung		100,00 €	*-100,00 €*	0,00 €
		Einnahmen Gesamt		**89.992,00 €**	***-11.024,63 €***	**78.967,37 €**
Ausgaben	**Ausgaben**					
6000	6000	Vergütungen Fachkräfte	Vergütung Fachkräfte	59.819,00 €	*-1.873,81 €*	57.945,19 €
6020		Vergütungen für Wirtschaftskräfte		1.132,00 €	*109,24 €*	1.241,24 €
	6020	*Vergütungen für Wirtschaftskräfte*	*Vergütung für Wirtschaftskräfte*	*1.132,00 €*	*109,24 €*	*1.241,24 €*
	6306		*Fremdleistungen Hausmeister*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
6030	6030	Vergütungen für Vertretungen	Vergütung Vertretungen	5.871,00 €	*84,44 €*	5.955,44 €
6120	6170	Berufsgenossenschaft	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	150,00 €	*-25,00 €*	125,00 €
6310	6310	Miete	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	9.900,00 €	*98,24 €*	9.998,24 €
		Unterhaltung Grundstück u. Gebäude		1.000,00 €	*-975,00 €*	25,00 €
6335	*6335*	*Instandhaltung betrieblicher Räume*	*Instandhaltung betrieblicher Räume*	*500,00 €*	*-500,00 €*	*0,00 €*
	6350	*Bewirtschaftung*	*Grundstücksaufwendungen, betrieblich*	*500,00 €*	*-475,00 €*	*25,00 €*
		Bewirtschaftung Grundstück u. Gebäude		1.680,00 €	*-431,08 €*	1.248,92 €
6325	*6325*	*Gas Strom Wasser*	*Gas, Strom, Wasser*	*1.680,00 €*	*-544,26 €*	*1.135,74 €*
	6818		*Bewirtschaftung Einrichtung bis 150 €*	*0,00 €*	*113,18 €*	*113,18 €*
		Beschaffung u. Unterhalt Ausstattung		420,00 €	*-220,59 €*	199,41 €
6818	*6845*	*Einrichtung Krippe*	*Ausst. Einrichtung bis 150 €*	*420,00 €*	*-220,59 €*	*199,41 €*
	6846		*Ausst. Einrichtung über 150 € bis 1.000 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*
6817	6817	Spielzeug und Spielmaterialien	Spielzeug u. Spielmaterial bis 150 €	420,00 €	*-129,57 €*	290,43 €
6400	6400	Versicherungen	Versicherungen	900,00 €	*-232,04 €*	667,96 €
6805	6805	Telefon u. Internet	Telefon	300,00 €	*-38,32 €*	261,68 €
6816	6816	EDV	EDV	225,00 €	*25,78 €*	250,78 €
6821	6821	Fortbildungskosten	Fortbildungskosten	200,00 €	*-106,00 €*	94,00 €
6820	6820	Lehr- u. Lernmittel	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	70,00 €	*-59,05 €*	10,95 €
	6851	Kosten Verpflegung (Kinder)	Getränke und Verpflegung	3.500,00 €	*788,77 €*	4.288,77 €
		Kosten sonstiger Betriebsbedarf		120,00 €	*42,60 €*	162,60 €
	6815		*Bürobedarf (lfd. Betrieb)*	*0,00 €*	*69,69 €*	*69,69 €*
6850	*6850*	*Sonstiger Betriebsbedarf*	*Sonstiger Betriebsbedarf*	*120,00 €*	*-111,26 €*	*8,74 €*
	6855		*Nebenkosten des Geldverkehrs*	*0,00 €*	*84,17 €*	*84,17 €*
	6899	Verwaltung	Verwaltungskosten	4.285,00 €	*-146,72 €*	4.138,28 €
		Ausgaben Gesamt		**89.992,00 €**	***-3.088,11 €***	**86.903,89 €**
		Ergebnis	**(vor Übernahme durch Gemeinde)**	**0,00 €**	**-7.936,52 €**	**-7.936,52 €**
		(-) Verbindlichkeit / Forderung	**(gegenüber Gemeinde)**			**7.936,52 €**
		Ergebnis	**(nach Übernahme durch Gemeinde)**			**0,00 €**

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Jugend und Familien
Sachbearbeiter/in: Sigrid Lemp

26215 Wiefelstede, 21.10.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1434/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Wiefelstede - Stichtag 01.10.2019

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Ausschuss für Generationen und Soziales	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Zum Stichtag 01.10.2019 ist für die vergangenen 12 Monate in der Neugeborenenstatistik der Gemeinde Wiefelstede ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Kinder von 1-6 Jahren hat im Vergleich zum Vorjahr jedoch in allen Altersgruppen durch Zuzüge zugenommen. (s. anliegende Tabelle/Anhang) Hinsichtlich des Angebots an Kindertagesbetreuung in Wiefelstede ist die Anzahl der in Wiefelstede gemeldeten Kinder differenziert nach Alter und „Kindertagesstätteneinzugsbereich“ zu betrachten, um passgenaue Planung in den Betreuungsangeboten zu erreichen.

Kindergarten (Betreuung der Kinder vom dritten Lebensjahr bis zu Schuleintritt)

Seit dem 01.08.2018 ist für alle Kinder in Niedersachsen der Kindergartenbesuch kostenfrei, das heißt, die Eltern zahlen keine Gebühren mehr für eine Betreuung für bis zu 8 Stunden täglich. Sind dreijährige Kinder noch in der Krippe, weil kein Kindergartenplatz frei ist, so besteht ebenfalls Gebührenfreiheit. Um die vorhandenen Ganztagsplätze vor allem den Eltern zu gewähren, die berufsmäßig auf einen Ganztags-Betreuungsplatz angewiesen sind, wird in der Gemeinde Wiefelstede inzwischen generell die Berufstätigkeit der Eltern und der zeitliche Umfang in den Anmeldeformularen erfragt.

Seit August 2018 gibt es noch eine weitere rechtliche und relevante Änderung durch das Land Niedersachsen. Bislang war es so, dass Kinder, die bis zum 01.10. ihren 6. Geburtstag hatten und schulpflichtig waren, normalerweise auch eingeschult wurden. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können nun frei entscheiden, ab das Kind in dem Jahr eingeschult werden soll oder erst im Folgejahr. In diesem Fall reicht eine formlose schriftliche Erklärung gegenüber der Schule bis zum Stichtag 1. Mai aus, in Einzelfällen auch noch später.

Diese Neuregelung betrifft als mathematische Größe jeweils ein Viertel des Sechsjährigen-Jahrgangs. Es ist jedoch aufgrund von Eltern-Gruppentrends in den KiTas, von Beratung durch Kinderärzte und durch das KiTa-Personal bis zum Sommer nicht vorhersehbar, wie viele dieser Kinder noch für ein Jahr in den Kindergartengruppen verbleiben.

Im Südbereich waren es im KiTa-Jahr 2019/2020 ca. 22 Kinder, im Nordbereich ca. 3 Kinder. Die Flexibilisierung des Einschulungsstichtages wird in den kommenden Jahren eine höhere Relevanz erreichen, weil inzwischen allen Eltern diese Neuregelung bekannt geworden ist.
Im aktuellen KiTa-Jahr kam dieses nur für knapp 15% der entsprechenden Kinder zum Tragen. Zum Teil, weil diese Regelung den Eltern nicht bekannt war oder weil schon auf die Schule vorbereitet und der Schulranzen gekauft war. Insofern ist hier damit zu rechnen, dass 6-jährige Kinder aus diesen 3 Geburtsmonaten verstärkt weiterhin den Kindergarten besuchen. Erwartet (geschätzt aus Elterngesprächen, durch Mitteilungen aus den Kindergärten etc.) wird hier eine Anzahl von bis zu 40 Prozent der betroffenen Kinder zu erwarten sein.

Aus der hieraus resultierenden Planungsunsicherheit in der Kindergartenplatzvergabe soll Ende diesen Jahres erstmalig eine Abfrage mit Mitteilungsfrist bis Ende Januar 2020 bei den Eltern der betroffenen Kindern über die Kindergärten erfolgen, ob eine Einschulung in 2020 oder 2021 geplant ist. Die Mitteilung der Eltern wird dann zwar unverbindlich gewertet werden müssen, da sie sich letztlich auch noch bis zum Beginn des Schuljahres anders entscheiden können.

Aber die Platzvergabe für Neuaufnahmen in den KiTas könnte so durch die unverbindliche Mitteilung für die „neuen“ Eltern entspannter werden. Die Anzahl der für die evtl. verbleibenden Kinder im Kindergarten kann besser eingeschätzt werden und die Anzahl der zu blockenden Plätze kann reduziert werden. Die letzten Plätze für die neu aufzunehmenden Kinder können aber nach wie vor erst im Juni/Juli für das neue Kindertagesstättenjahr ab August vergeben werden. Dies ist für die betroffenen Familien, die neu einen Krippenplatz oder Kindergartenplatz benötigen, eine sehr ungünstige Situation hinsichtlich der Arbeitsplatzplanung.

Um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen, stehen in der Gemeinde folgende Plätze zur Verfügung:

Kindergärtenplätze in Wiefelstede / Betreuung ab 3 Jahre bis Schuleintritt

Am Breeden, Diakonisches Werk e.V.	126
Thienkamp, Diakonisches Werk W. e.V.	75 (3 Gruppen á 25 Plätze)
Gristede, Diakonisches Werk W. e.V.	25 (1 Gruppe á 25 Plätze)
Spohle, Diakonisches Werk W. e.V.	25 (1 Gruppe á 25 Plätze)
Heidkamp, Kirchengemeinde Ofen	118 (4 Gruppen á 25 Pl. + 1 I-Gruppe á 18 Pl.)
Metjendorf, Kirchengemeinde Ofen	75 (3 Gruppen á 25 Plätze)
Metjendorf, AWO	50 (2 Gruppen á 25 Plätze)
Ofenerfeld, Verein für Kinder e.V.	50 (2 Gruppen á 25 Plätze)
Gesamt	**544**

Im Folgenden ist mit Zahlen und grafisch dargestellt, wie die vorhandenen Kindergärtenplätze mit der statistischen Kinderzahl in Relation stehen. Dabei wird die örtlich passgenaue Zuordnung der Kinder zu den Kindergärten dargestellt.

Grafiken - Entwicklung Kinderzahlen Stichtag 01.10.2019 / Kindergärten Gemeinde Wiefelstede

(eingerechnet 50 % der Kinder des nächst jüngeren Jahrgangs, die in dem entsprechenden KiTa-Jahr ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben)

- **Kindergärten Ort Wiefelstede (Am Breeden und Thienkamp)**

Kindertagesstätten-Jahre

Jahrgang Kinder	**Anzahl Kinder**	**2019/20 aktuell**	**2020/21**	**2021/2022**	**2022/2023**
2013/14	77				
2014/15	67				
2015/16	79				
2016/17 (50% K.)	38	261			
2014/15	67				
2015/16	79				
2016/17	75				
2017/18 (50% K.)	28		249		
2015/16	79				
2016/17	75				
2017/18	56				
2018/19 (50% K.)	25			235	
2016/17	75				
2017/18	56				
2018/19	50				
2019/20 (50% K.)	?				181(+25?)
Kindergartenplätze		201	201	201	201
Freie Plätze		- 60	- 48	- 34	- 5(?)

- **Kindergarten Gristede**

Kindertagesstätten-Jahre

Jahrgang Kinder	**Anzahl Kinder**	**2019/20 aktuell**	**2020/21**	**2021/2022**	**2022/2023**
2013/14	4				
2014/15	6				
2015/16	9				
2016/17 (50% K.)	4	23			
2014/15	6				
2015/16	9				
2016/17	7				
2017/18 (50% K.)	8		30		
2015/16	9				
2016/17	7				
2017/18	15				
2018/19 (50% K.)	3			34	
2016/17	7				
2017/18	15				
2018/19	6				
2019/20 (50% K.)	?				28(+3?)
Kindergartenplätze		25	25	25	25
Freie Plätze		+ 2	- 5	- 9	- 6(?)

- **Kindergarten Spohle**

Kindertagesstätten-Jahre

Jahrgang Kinder	**Anzahl Kinder**	**2019/20 aktuell**	**2020/21**	**2021/2022**	**2022/2023**
2013/14	12				
2014/15	6				
2015/16	10				
2016/17 (50% K.)	5	33			
2014/15	6				
2015/16	10				
2016/17	10				
2017/18 (50% K.)	5		31		
2015/16	10				
2016/17	10				
2017/18	09				
2018/19 (50% K.)	6			35	
2016/17	10				
2017/18	9				
2018/19	11				
2019/20 (50% K.)	?				30(+6?)
Kindergartenplätze		25	25	25	25
Freie Plätze		- 8	- 6	- 10	- 11 (?)

- **Kindergärten im Südbereich**
- **(KiGas Metjendorf, Heidkamp, Ofenerfeld und AWO)**

Kindertagesstätten-Jahre

Jahrgang Kinder	**Anzahl Kinder**	**2019/20 aktuell**	**2020/21**	**2021/2022**	**2022/2023**
2013/14	74				
2014/15	92				
2015/16	98				
2016/17 (50% K.)	41	305			
2014/15	92				
2015/16	98				
2016/17	82				
2017/18 (50% K.)	45		317		
2015/16	98				
2016/17	82				
2017/18	90				
2018/19 (50% K.)	31			301	
2016/17	82				
2017/18	90				
2018/19	62				
2019/20 (50% K.)	?				234(+31?)
Kindergartenplätze		293	293	293	293
Freie Plätze		- 12	- 24	- 8	+ 28 (?)

****Es ist zu erwarten, dass eine weitere Integrationsgruppe (im AWO-Kindergarten oder in Heidkamp?) eingerichtet werden muss, so dass eine Kindergartengruppe dann anstatt 25 Kinder nur noch 18 Kinder aufnehmen kann. Die Gesamtzahl der Kindergartenplätze wird sich dann auf 286 Kinder reduzieren.

In das KiTa-Jahr eingerechnet (mit Fragezeichen) 2022/2023 ist eingerechnet der 50%-Anteil der statistischen Kinder aus dem letzten Geburtenjahrgang 2018/2019. Zurzeit ist noch nicht zu berechnen (bzw. durch Meldezahlen zu belegen) der Jahreszeitraum ab dem 01.10.2019. Insofern handelt es sich hier um eine Hypothese. Nicht eingerechnet wurde der Anteil der Kinder, für die die flexibilisierte Einschulungsregelung zum Tragen kommt und die ein Jahr länger im Kindergarten verbleiben. Zusätzliche Baugebietsentwicklungen sind bei dieser Bedarfsfeststellung in allen Fällen ebenfalls nicht berücksichtigt.

In jedem Fall wird deutlich, dass zurzeit im Nordbereich Wiefelstede, Spohle, Gristede ein deutlicher Mangel an Kindergartenplätzen besteht. Eine konkrete Warteliste von über Dreijährigen, die zurzeit schon für den Kindergarten angemeldet wurden und im jetzigen KiTa-Jahr nicht mehr aufgenommen werden können, umfasst mehr als 25 Kinder. Weitere Dreijährige müssen bis August 2020 noch in der Krippe oder in der Tagespflege verbleiben. Nach Fertigstellung der neuen Einrichtung an der Hörner Straße (Ende 2020/Anfang 2021) mit 2 Kindergartengruppen à 25 Kinder wird sich die Situation entspannen. Aber erst im Kindergartenjahr 2022/2023 gibt es rechnerisch „freie“ Plätze, die dann aber sicher auch für im Kindergarten verbleibende „Flexi-Kinder“ und für weitere Zuzüge (in älteren Wohngebieten und evtl. neuen Baugebieten) genutzt werden.

Der Südbereich der Gemeinde ist zurzeit besser versorgt für die nächsten Jahre, aber auch hier kann die Auswirkung der flexiblen Einschulung zu deutlichen Engpässen führen. Auch hier gilt, dass die aktuell geringeren Geburtenzahlen ab dem KiTa-Jahr 2022/2023 eine deutliche Entlastung bringen.

Krippe, Großtagespflege und private Tagespflege (Betreuung der Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum dritten Geburtstag / U3)

Betreuungsplätze unter 3 Jahren im Nordbereich der Gemeinde

2 Krippen Wieki	27
1 Großtagespflege Wieki	8
1 Krippe Kita Am Breeden	15
7 Tagesmütter	32
Gesamt	**82**

Betreuungsplätze unter 3 Jahren im Südbereich der Gemeinde

2 Krippen KiTa Metjendorf	30
2 Krippen Ofenerfeld	30
2 Krippen AWO	30
2 Grosstagespflegen Meki I und Meki II	18
2 Tagesmütter	7
Gesamt	**115**

Während die Krippen- und Großtagespflegeplätze für die Kinder in unserer Gemeinde konstant sind, sind die privaten Tagesmütterplätze stärkeren Veränderungen unterworfen. Tagesmütter kommen hinzu oder geben ihre Tätigkeit auf, es können beliebig auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, ohne dass die Gemeinde hierauf Einfluss nehmen kann.

Insofern ist die Anzahl der bei den Tagesmüttern betreuten U3-Kinder eine Momentaufnahme aus dem Monat Oktober 2019. Im Ortsteil Wiefelstede haben im letzten Jahr zwei Tagesmütter ihre Tätigkeit beendet. Eine eindeutige Prognose für den Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in den nächsten Jahren ist nicht möglich, weil die betroffenen Kinder zum großen Teil noch nicht geboren sind.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass immer zwei Jahrgänge der jüngsten Kinder für den Krippen-/Tagespflegebesuch in Frage kommen. Allerdings ist hier der Stichtag im Oktober irrelevant, genauso wie der Beginn des KiTa-Jahres am 01. August. Der Rechtsanspruch auf Betreuung beginnt immer am ersten Geburtstag des Kindes (in den meisten Fällen auch Ende der Elternzeit). Weiterhin ist die Verfügbarkeit der vorhandenen Plätze in der U3-Betreuung abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze. Nur wenn diese frei sind, können die Dreijährigen „pünktlich“ wechseln und blockieren nicht die Plätze in Tagespflege und Krippe.

Kinder im Krippenalter / Wiefelstede Südbereich

Geburtsjahr	**KiTa-Jahr 2019/2020**	**KiTa-Jahr 2020/2021**	**KiTa-Jahr 2021/2022**
2016 / 2017	41 (50 % von 82)	Kindergarten	Kindergarten
2017 / 2018	90	45 (50% von 90)	Kindergarten
2018 / 2019	31 (50% von 62)	62	31 (50% von 62)
Gesamt Krippenalter	162		

Mit den vorhandenen U3-Betreuungsplätzen im Südbereich können rechnerisch 72 % der unter Dreijährigen versorgt werden.

Für den Nordbereich in Wiefelstede ist diese Berechnung nur bedingt aussagekräftig, weil im Kita-Jahr 2019/2020 noch etliche der 2016/2017 geborenen Kinder in der Krippe bleiben müssen bzw. in der Tagespflege. Auf der aktuellen Warteliste für die Krippen/Tagespflege stehen mehr als 15 Kinder, die im aktuellen Kita-Jahr nicht aufgenommen werden können.

Kinder im Krippenalter / Wiefelstede Nordbereich

Geburtsjahr	**KiTa-Jahr 2019/2020**	**KiTa-Jahr 2020/2021**	**KiTa-Jahr 2021/2022**
2016 / 2017	46 (50% von 92)	Kindergarten	Kindergarten
2017 / 2018	80	80(- freie KiGa-Plätze)	Kindergarten
2018 / 2019	34 (50% von 67)	67	67 (- freie KiGa-Plätze)
Gesamt Krippenalter	160		

Mit den vorhandenen U3-Betreuungsplätzen im Nordbereich könnten 51 % der unter Dreijährigen versorgt werden. Derzeit werden viele dieser Plätze jedoch noch durch 3-jährige Kindergartenkinder blockiert. Hinsichtlich der Kapazitäten an U3-Betreuungsplätzen steht der Nordbereich der Gemeinde dem Süden deutlich nach.

Bei der Inanspruchnahme des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatzes für das Kind ab dem ersten Lebensjahr gibt es in der Gemeinde Wiefelstede jedoch nach wie vor ein Süd/Nord-Gefälle. Der Rechtsanspruch hat allgemein zu deutlichen Veränderungen im Familien- und Berufsverhalten junger Eltern und auch in den Erwartungen der Arbeitgeber geführt. Zukünftige Eltern gehen in der Regel davon aus, dass sie, sobald ihr Kind genau 1 Jahr alt ist bzw. die Elternzeit endet, wieder die Berufstätigkeit aufnehmen.

Zeitgleich wird dann natürlich auch ein Betreuungsplatz (Krippe oder Tagesmutter) für das Kleinkind benötigt. Diese gesellschaftliche Entwicklung ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen in unser Gemeinde im Südbereich (Metjendorf, Ofenerfeld, Heidkamp) bislang schon heftiger zu spüren als in den übrigen Bereichen. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Nordbereich in dieser Entwicklung in den kommenden Jahren nachzieht.

Aufgrund der schon jetzt vorhandenen Warteliste mit ca. 15 Kindern, die in diesem KiTa-Jahr nicht mehr in den Krippen oder in der Tagespflege aufgenommen werden können, wird der Bedarf von 2 weiteren Krippengruppen in Nordbereich / in Wiefelstede deutlich. Mit der geplanten KiTa an der Hörner Straße werden dreißig Krippenplätze neu hinzukommen.
Die mögliche Unbeständigkeit der 32 Betreuungsplätze bei Tagesmüttern ist im Auge zu behalten.

Hort / Betreuung Grundschüler
Wiefelstede / Nordbereich 40 Plätze (Hort Am Breeden), davon 3 Sharingplätze

Alle Plätze im Hort sind durch Grundschüler der GS Wiefelstede besetzt. Die Anzahl der Kinder auf der Warteliste ist über das Jahr schwankend zwischen durchschnittlich 3-5 Kindern.

In Metjendorf wird die Nachmittagsbetreuung der Grundschüler von montags bis donnerstags durch den Ganztagsunterricht der GS Metjendorf gewährleistet. Für freitagsnachmittags können Grundschulkinder, die Betreuung benötigen im MGH CASA angemeldet werden. Hier wird eine Gruppe von ca. 40 Kindern betreut.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde Wiefelstede mit Stichtag 01.10.2019 und die sich daraus ergebende Situation der Kindertagesstättenbetreuung zur Kenntnis.

Anlagen:

Kinderzahlen Stichtag 1. Okt. 2019

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachbereichsleiterin

Entwicklung Kinderzahlen - Stichtag 01.10.2019

	Krippenkinder				Kindergartenkinder			
	Geburtsjahr				Geburtsjahr			
Ort	**18/19**	**17/18**	**16/17**	**zus.:**	**15/16**	**14/15**	**13/14**	**zus.:**
Wiefelstede	37	40	50	127	62	55	62	179
Bokel	7	11	16	34	8	8	8	24
Boklerburg	0	0	0	0	0	1	0	1
Dingsfelde	0	0	0	0	0	0	0	0
Lehe	0	0	1	1	0	3	0	3
Hassel	2	0	1	3	2	0	0	2
Nuttel	4	3	6	13	3	0	5	8
Wiefelstedermoor	0	2	0	2	1	0	0	1
Wemkendorf	0	0	1	1	3	0	2	5
KiTas Ort Wief. gesamt	**50**	**56**	**75**	**181**	**79**	**67**	**77**	**223**
KiGa Gristede	**6**	**15**	**7**	**28**	**9**	**6**	**4**	**19**
Spohle	6	4	4	14	2	3	7	12
Dringenburg	1	1	3	5	4	1	0	5
Hollen	1	1	0	2	0	1	1	2
Mollberg	2	0	1	3	0	0	2	2
Conneforde	1	2	1	4	3	1	1	5
Hullenhausen	0	0	0	0	1	0	0	1
Herrenhausen	0	1	1	2	0	0	1	1
KiGa Spohle gesamt	**11**	**9**	**10**	**30**	**10**	**6**	**12**	**28**
Heidkamp	4	8	10	22	8	8	9	25
Borbeck	3	5	5	13	2	2	8	12
Borbeckerfeld	3	1	0	4	0	0	0	0
Heidkamperfeld	1	1	0	2	0	1	0	1
Mansholt	1	0	1	2	0	0	1	1
Neuenkruge	4	3	1	8	2	4	2	8
Wehnerfeld	1	0	1	2	0	1	0	1
Westerholtsfelde	1	2	1	4	1	2	0	3
	18	**20**	**19**	**57**	**13**	**18**	**20**	**51**
Metjendorf	**34**	**58**	**55**	**147**	**69**	**67**	**48**	**184**
Ofenerfeld	**10**	**12**	**8**	**30**	**16**	**7**	**6**	**29**
KiTas Süden gesamt	**62**	**90**	**82**	**234**	**98**	**92**	**74**	**264**
Zusammen	**129**	**170**	**174**	**473**	**196**	**171**	**167**	**534**
Stichtag 01.10.2018 zum Vergleich		152	168		186	167	158	

Gemeinde Wiefelstede 26215 Wiefelstede, 21.10.2019
Der Bürgermeister
Fachdienst Jugend und Familien
Sachbearbeiter/in: Carsten Eikers

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1433/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Programmplanung 2020 des Fachdienstes Jugend und Familien

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Ausschuss für Generationen und Soziales	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.12.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Planung der Aktivitäten des Fachdienstes Jugend und Familie

Die Programmplanung des Fachdienstes für das Jahr 2020 umfasst die Kinder- und Jugendarbeit in den beiden Häusern, in den Jugendräumen sowie allgemeine ortsübergreifende Angebote in der Gemeinde. Weiter umfasst die Planung auch die Angebote, die dem Familienservicebüro sowie der Seniorenarbeit zuzuordnen sind.

Jugendpflege

Für die Kinder- und Jugendarbeit des Fachdienstes stehen zurzeit an Personal zur Verfügung:
1 MA mit 21 Wochenstunden (FreiRaum Wiefelst. / Jugendpflege),
1 MA mit 39 Wochenstunden (FreiRaum Wiefelst. / Spohle/ Jugendpflege),
1 MA mit 30 Wochenstunden (MGH Casa / Jugendpflege) – wobei diese Stunden ab12/2019
im Rahmen der Elternzeit auf andere Kollegen aufgeteilt werden,
1 MA mit 19,5 Wochenstunden (MGH Casa / Jugendpflege)
1 MA mit 19,5 Wochenstunden (davon 7 Std.im Sonderprojekt im MGH Casa und 12,5 Std.
in der Jugendpflege/Verwaltung) ist seit 10/2019 im Ruhestand

JuLeiCa
Frühestens in der zweiten Jahreshälfte ist eine 50 Zeitstunden umfassende Jugendleiter – Grundausbildung angedacht. Diese Schulung richtet sich an Interessierte ab 16 Jahren (12 – 16 Teilnehmer/innen) und befasst sich unter anderem mit den Fragen: Wie löse ich Konflikte? Wie funktioniert eigentlich eine Gruppe? Was darf man, was sollte man lieber nicht tun und was ist eventuell sogar verboten? Teilnehmen können Personen die entweder für die Jugendpflege direkt oder in Vereinen und Verbänden tätig werden möchten.
Da sich das neue Format (mit 50 statt mit 30 Zeitstunden) als erhebliche Belastung für das

Stundenkontingent aller Mitarbeiter herausstellte, suchen wir Kooperationspartner bei den umliegenden Gemeinden zu finden. Hierdurch soll der anfallende Zeitaufwand reduziert werden. Gelingt dies nicht, , so wird in 2020 keine JuLeiCa-Ausbildung stattfinden.

Oster - Ferienpass
2020 wird der Oster - Ferienpass in der bisherigen Form nicht mehr stattfinden. Stattdessen soll es Aktionen geben, die sich stärker an den Häusern/Räumen orientieren und auch bei der Altersstruktur wird es Veränderungen geben.

Kinderfreizeit
Wie in den vergangenen Jahren wird in den Osterferien ein 4- tägiges Freizeitangebot im Schullandheim Dötlingen stattfinden.
Die Freizeit wird in Kooperation mit der Jugendpflege Westerstede durchgeführt. Für insgesamt 36 Kinder im Alter von 8 bis10 Jahren soll ein abwechslungsreiches Programm gestaltet werden

Ferienpassaktion
An dieser Stelle kurz die Zahlen und Fakten der Ferienpassaktion 2019:

Aktionen	100
Teilnehmerplätze	1848
teilnehmende Kinder u. Erwachsene	564
Ausgaben	23.664,03 €
Einnahmen	9.574,50 € Teilnehmerbeiträge 1.048,00 € Landkreiszuschuss
Beteiligte Vereine, Verbände etc.	37
Ehrenamtliche Helfer der Jugendpflege	16
Teilnehmer am der Helfer-Dankeschön-Veranstaltung (Mitarbeiterfest)	85

(2017 > 99 Aktionen mit insges. 1965 Teilnehmerplätzen und 677 teiln. Kindern u. Erw.)
(2018 > 95 Aktionen mit insges. 2024 Teilnehmerplätzen und 714 teiln. Kindern u. Erw.)

Für die Ferienpassaktion 2020sind einige Veränderungen bezüglich des Anmeldeverfahrens geplant. Es wird eine neue Anmeldesoftware eingeführt. Diese neue Software soll eine Online-Plattform sein, die nicht nur für den Ferienpass, sondern für alle Anmeldevorgänge des Fachdienstes genutzt werden kann. Diese Plattform ist Smartphone-tauglich, so dass die Überlegungen dahin gehen, auf schriftliche Anmeldungen, soweit wie möglich zu verzichten. Da diese verwaltungsseitig weitaus zeitintensiver als digitale Anmeldungen sind.
Die verschiedenen Wiefelsteder Vereine als Mitwirkende werden zusammen mit der Jugendpflege wieder eine attraktive Ferienpassaktion gestalten. Obwohl die Teilnehmerzahlen in 2019 leicht rückläufig waren, soll eine ähnliche Zahl an Veranstaltungen und Plätzen geplant werden.

Eine soziale Ermäßigung, für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreiche Familien, ab dem dritten Kind wird es weiterhin geben.

Jugendfreizeit
Im August 2020 ist eine 7-tägige Ferienfreizeit nach Schloss Dankern für Mädchen zwischen 12-16 Jahren geplant. Die Teilnehmerzahl wird bei 25 Jugendlichen liegen. Die Betreuung wird durch zwei hauptamtliche Kräfte sowie ehrenamtliche Helferinnen gesichert.
Konzeptionell ist die Fahrt für das weibliche Geschlecht ausgerichtet, um bei aktuellen und potentiell neuen Besucherinnen eine Bindung an die Jugendarbeit der Häuser FreiRaum und

CASA zu verstärken, da die (offene) Jugendarbeit vorrangig von männlichen Besuchern in Anspruch genommen wird. Die Großgruppe wird sich auf sechs Häuser aufteilen, sich eigenständig versorgen und die Verantwortung für den Haushalt der jeweiligen Häuser übernehmen. Im Vordergrund stehen neben der Erholung (Freizeitpark, baden, chillen etc.) folgerichtig die Förderung der Selbständigkeit der Jugendlichen und das Einüben sozialer Alltagskompetenz.

Kindertreff Gristede
Die Kindergruppe in Gristede findet zurzeit nicht mehr statt. Trotz mehrfachen Versuchen einer „Reanimation", waren die Teilnehmerzahlen der Gruppe mit 2 bis 4 Kindern nicht ausreichend.

Theaterfahrten für Kinder
In der Vorweihnachtszeit wird ein Kindertheater-Abo für Kinder ab sechs Jahren mit Eltern angeboten. Die Theaterfahrten werden von jeweils einem Hauptamtlichen betreut, der mit jeweils ca. 50 Teilnehmern verschiedene Vorstellungen z.B. im Staatstheater Oldenburg und Stadttheater Wilhelmshaven besucht.

Aktionen zum Weltfrauentag / Mädchentag (hauptamtliche Mitarbeiterinnen)
Aufgrund des internationalen Frauentags am 8. März, veranstaltet die Jugendpflege in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten jedes Jahr Aktionen in den Mädchengruppen der Häuser MGH Casa, FreiRaum und Jugendtreff Spohle. Auch im Jahr 2020 wird es wieder einen Tag rund um das Thema Frauen/Mädchen geben. Innerhalb dieser Aktionen werden nicht nur geschlechtsspezifische Angebote stattfinden, sondern es sollen auch normative Geschlechtergrenzen aufgehoben werden, durch z.B. handwerkliche Arbeiten. Es soll ebenfalls erarbeitet werden, wie die teilnehmenden Mädchen sich gegenwärtig oder in der Zukunft ihre Rolle als Frau sehen und darstellen.

Jungen- Arbeitskreis Ammerland
Auf Landkreisebene reflektieren die Jugendarbeiter geschlechtsspezifische Kinder- und Jungenarbeit. Aus dem Kreis der Ammerländer Kollegen heraus, finden in unregelmäßigen Abständen gemeinsame Aktionstage für Jungen statt.

Mädchen-Arbeitskreis Ammerland

In Zusammenarbeit mit dem Mädchen-Arbeitskreis Ammerland findet in den Sommerferien wieder eine gemeinsame Ferienpassaktion statt, an der pro Gemeinde ca. 8 Mädchen teilnehmen können. Darüber hinaus können je nach Bedarfslage verschiedene zusätzliche Aktionen/Angebote stattfinden. (z. B. ein Kreativtag).

FreiRaum Wiefelstede

Jugendzeit (ab 12 Jahre)
Die Jugendzeit richtet sich vorrangig an Jugendliche ab 12 Jahren. Eine der vier Öffnungszeiten ist für Jugendliche bereits ab dem 5. Schuljahrgang offen. Die Jugendzeiten werden durch hauptamtliche Mitarbeiter gewährleistet, wobei die Sonntagsöffnung seitens einer Honorarkraft abgedeckt wird. Die Besucherzahlen pro Öffnungstag liegen stabil bei ca. 25 Jugendlichen mit unterschiedlicher Verweildauer. Die Stammbesucher des Treffs sind zwischen 13 und 17 Jahre alt. Jugendliche nutzen vermehrt die Öffnungszeiten um sich bei ihren alltäglichen Herausforderungen/Problemen Rat zu holen und die Pädagog*innen als Gesprächspartner zu nutzen. Hier liegt eine immer deutlicher werdende Schwachstelle der bisherigen Praxis, die Öffnungszeiten lediglich mit einer Person zu besetzen.
Findet zum Beispiel ein intensives und vertrauliches Beratungsgespräch in der Besprechungsecke des Büros statt, vernachlässigt der/die Betreuer*in komplett seine

Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Besuchern. Dies könnte im „Fall der Fälle“ zu ernsthaften Konsequenzen führen.

Das offene und niedrigschwellige Angebot findet an vier Nachmittagen von 16:30-20:00/20:30 Uhr statt und ermöglicht den Jugendlichen ihre Freizeit mit Spielen (Billard, Kicker, Konsole, Gesellschaftsspielen), mit „chillen“ mit der Peergroup zu gestalten und die Pädagog*innen vor Ort als feste Bezugspersonen bei Problemen anzusprechen. Erweitert wird die Jugendzeit montags um das Angebot, dass die Jugendlichen eigenständig für alle Besucher kochen dürfen (inklusive Planung, Einkauf, Kochen und Reinigung des Arbeitsbereiches). Dieses Angebot wird seitens der Jugendlichen stark nachgefragt.
Es gibt einen durch die Jugendlichen geführten Thekendienst. Dieser dient der Förderung der Selbständigkeit, da der Verkauf (samt Kassenführung) von Getränken, aufgebackenen Tiefkühlwaren sowie Snacks in der Hand der Jugendlichen liegt.

Um das offene Angebot des FreiRaums für die Jugendlichen attraktiv zu erneuern, ist eine Modernisierung des Billards Raums geplant. Eine gemeinsame Gestaltung der gesamten Räumlichkeiten mit den Jugendlichen für eine verbesserte Identifikation mit dem FreiRaum wird fortlaufend angestrebt. Die Nutzung der Internet-PCs ist nach wie vor stark rückläufig und eine modernisierte Form des Internetzugang (z.B. via Tablets/Netbooks) muss geprüft werden.
Die Atmosphäre im Haus ist vorwiegend entspannt und harmonisch, es gibt nur begrenzt Probleme in Bezug auf das Einhalten der Hausregeln oder der allgemeinen Ordnung.

Mädchengruppe (ab 5. Schuljahrgang) (Honorarkraft)
Die Mädchengruppe (ab 5. Schuljahrgang) trifft sich freitags von 15:00 bis 17:30 Uhr im FreiRaum. Das Programm richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der 10 – 12 Besucherinnen. Es wird gebastelt, gewerkt, gekocht und über mädchenspezifische Themen gesprochen.

Mädchenzeit (2.-4. Schuljahrgang) (hauptamtliche Mitarbeiterin + ehrenamtliche Kraft)
Die Mädchenzeit für Mädchen der 2. - 4. Schuljahrgänge am Montag von 14-16 Uhr wird stark nachgefragt und aus diesem Grund fortgeführt. Dieses auf zwölf Teilnehmerinnen begrenzte Angebot ermöglicht es, dass jüngere Mädchen im geschützten Rahmen ihre Freizeit aktiv mitgestalten, mitbestimmen und mädchenspezifische Gespräche führen können. Insbesondere kreative Gestaltung, Kochen und Backen sowie gemeinsames Spielen inner- und außerhalb des FreiRaum-Gebäudes werden seitens der Besucherinnen gewünscht. Um das Angebot konstant zu gewährleisten wird die hauptamtliche Kraft durch eine Ehrenamtliche unterstützt.

Kinderzeit (2.-4. Schuljahrgang) (hauptamtliche Mitarbeiterin)
Die Kinderzeit für Kinder der 2.-4. Schuljahrgänge am Mittwoch von 14:00-15:30 Uhr wird stark nachgefragt. Auf Grund einer partizipativen Planung der Termininhalte mit den Kindern, ergeben sich zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebote innerhalb der Kinderzeit. Die Kindergruppe verbringt vorrangig mit gemeinsamem Spielen (Gruppenspiele, Gesellschaftsspiele) und kreativem Gestalten ihre Zeit miteinander.

Anmerkung: Die Nachfrage der Kindergruppen sowohl im FreiRaum als auch im Jugendtreff Spohle ist höher als die Kapazität, insofern bedürfte es weiterer Gruppenangebote um, wie aktuell unvermeidbar, Absagen zu umgehen. Diese sind mit den aktuellen personellen Ressourcen jedoch nicht umsetzbar.

Müslimittag 2.-4. Schuljahrgang (hauptamtliche Mitarbeiterin)
Den Besucher*innen der Kindergruppen „Mädchenzeit“ und „Kinderzeit“ ist es möglich, im

Vorfelde am kostenfreien Müslimittag teilzunehmen. Die Besucher*innen können nach Schulschluss direkt in den FreiRaum kommen und ein kostenfreies Müsli in der Gemeinschaft zu sich nehmen. Somit wird den Besucher*innen und deren Eltern Zeit- und Organisationsdruck erspart und eine Teilnahme am darauffolgenden Angebot erleichtert bzw. begünstigt. Ferner werden die Kinder an den organisatorischen Vorgängen (Obst schneiden, Tisch decken, aufräumen etc.) aktiv beteiligt und somit trägt dieses Angebot folgerichtig zur Förderung ihrer Selbständigkeit bei.

Großes Nähcafé und kleines Nähcafé (Honorarkraft)
Auf Grund der hohen Nachfrage wurde das wöchentliche Gruppenangebot mit 2,5 Stunden gesplittet. Wobei sich das „große Nähcafé“ an älteren Näher*innen und das „kleine Nähcafé“ sich an junge Näher*innen richtet. Beide Angebote finden im wöchentlichen Wechsel statt. Vorrangig wird die Gruppe von weiblichen Stammbesucherinnen genutzt. Im Nähcafé ist es folglich zusätzlich möglich über genderspezifische Themen ins Gespräch zu kommen.

Projektarbeit (hauptamtliche Mitarbeiterin)
Das erfolgreiche Projekt colourCAMP innerhalb der Sommerferien 2019 soll mit der KVHS ein zweites Mal angeboten werden. Jugendliche zwischen 12-18 Jahren sollen unter Anleitung eines erfahrenen Sprayers mittels Graffiti ihr Quartier gestalten. Die genauen Rahmenbedingungen des Projektes sind noch abzustecken.

Arbeitskreise (hauptamtliche Mitarbeiterin)
AK Kinder, Jugendliche und Familien in Wiefelstede
Mitglieder: KiTa-Leitungen, Schulleitungen, Kirchenvertreter, Hausleitungen Jugendtreffs, Fachbereichsleitung Arbeit, Familie und Soziales
Einmal im Quartal trifft sich der AK um sich wechselseitig über Aktuelles für Kinder, Jugendliche und Familien der Gemeinde zu informieren, zu beraten und gemeinsame Projekte und Angebote zu initiieren.

AK App
Mitglieder: Delegierte verschiedener Jugendtreffs des Ammerlandes, Kreisjugendpflegerin
Um an der Lebenswelt der Jugendlichen anzuknüpfen, bedarf es einer modernisierten Form der Bewerbung von Veranstaltungen der Jugendarbeit als auch einer modernisierten Beteiligungsform. Die Bedarfsermittlung und Planung einer möglichen App sollen innerhalb dieses AK erfolgen und angestoßen werden.

Netzwerkarbeit (hauptamtliche Mitarbeiterin)
Um ein Hilfsnetzwerk für Klient*innen vorzuweisen sind regelmäßige Netzwerktreffen mit den Kooperationspartnern notwendig. Es finden einmal im Quartal Austauschtreffen mit den Bezirkssozialarbeiterinnen des Allgemeinen Sozialdienst des Landkreises Ammerland statt sowie einmal monatlich mit der Casemanagerin von „Jugend stärken im Quartier“ der Kreisvolkshochschule Ammerland.

Sonstiges im FreiRaum
Neben den durch den Fachdienst Jugend und Familie angebotenen Öffnungszeiten, wird der FreiRaum weiterhin durch die Selbsthilfegruppe „Rauschfrei“, durch die KVHS für Griffbereit (Bildungsprogramm für Eltern von 0-3 Jährigen) und „KoLA“ (Koordinierte Lernförderung im Ammerland – eine Lern und Hausaufgabenhilfe), durch die Oberschule Wiefelstede (z.B. für Schülercafés, Ehemaligen-Treffen, Austauschtreffen mit Partnerschule in Polen) sowie für Netzwerktreffen der Tagesmütter im Ammerland genutzt.

Jugendtreff Spohle

Hallenzeit (hauptamtliche Mitarbeiterin)
Eine feste Hallenzeit im TuS Spohle ist dienstags von 14:30-15:45 Uhr für eine Jugendgruppe geblockt. Die inhaltliche Gestaltung (Fußball, Tischtennis, Basketball u. ä.) richtet sich tagesaktuell nach den Interessen der anwesenden Jugendlichen. Die Teilnehmeranzahl ist abnehmend, da die Jugendlichen (vorrangig 16-19 Jahre alt) zunehmend in der Ausbildung bzw. im Nebenjob eingebunden sind. Eine Veränderung des Angebots ist folglich erforderlich.

Kindergruppe Spohle (hauptamtliche Mitarbeiterin)
Die Kindergruppe „Kinderzeit" für die Altersspanne der 2.-4. Schuljahrgänge dienstags von 16:30-18:00 Uhr wird fortgeführt. Eine beständige Besucherschaft von elf Kindern pro Termin ermöglicht eine partizipative Planung der Termininhalte mit den Kindern und folgerichtig zielgruppen- und bedarfsorientierte Angebote. Die „Kinderzeit" wird vorrangig mit gemeinsamem Spielen (Gruppenspiele/Gesellschaftsspiele) und kreativem Gestalten sowie Backen/Kochen miteinander verbracht.

Mädchenzeit Spohle (hauptamtliche Mitarbeiterin)
Die etablierte „Mädchenzeit" freitags von 14:30-16:30 Uhr wird fortgeführt. Zielgruppe dieses Angebots sind Mädchen im Alter zwischen 10 bis 14 Jahren. Das Angebot wird von neun bis elf Mädchen wahrgenommen. Mittels der partizipativen Angebotsplanung wird vorrangig kreativ gestaltet und gebacken/gekocht. Weitere Themenschwerpunkte sind gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge.

Mehrgenerationenhaus MGH Casa

Vorwort:
Seit Beginn des Jahres 2018 hat das MGH Casa die finanzielle Personalförderung vom Bund für den Schwerpunkt „Förderung der Lese- Schreib und Rechenkompetenzen" erhalten. Ein MA des Fachdienstes, der seit 10/2019 im Ruhestand ist, war mit 7 Wochenstunden für diese Arbeit zuständig.

Seit 10/2019 ist ein neuer MA, Sebastian Loch, für dieses vom Bund geförderte Projekt mit 9,75 Std. eingestellt. Darüber hinaus ist Herr Loch noch mit weiteren 9,75 Std. zuständig für das im Rahmen eines ESF-Projektes geförderte Programm EHAP/WHAM, welches in Zusammenarbeit mit der kvhs-Ammerland vor Ort durchgeführt wird. Seine Aufgabestellung ist hier, von Wohnungslosigkeit bedrohten EU-Bürgern und Flüchtlingen mit Bleiberecht Hilfe zu leisten und sie gegebenenfalls an andere geeignete Institutionen zu vermitteln. Insofern ist dieser MA zurzeit in Teilzeit mit insgesamt 19,5 Wochenstunden für den Fachdienst Jugend und Familie tätig.

Im Dezember 2019 geht die Hausleitung Marina Tebben (30 Std.) in Mutterschutz bzw. Elternzeit. Ihre Arbeitsstunden werden aufgeteilt zwischen Leonie Woyke, die die stellvertr. Hausleitung übernimmt (von 19,5 plus 10,5 auf 30 Std.) und Sebastian Loch (von 9,75 im Sonderschwerpunkt plus 19,5 auf 29,25).

Frau Woyke hat erfolgreich zu Beginn 2019 ihre Stelle angetreten und seitdem viel „frischen Wind" in die Jugendarbeit gebracht und auch einige neue Programmpunkte und Projekte in der offenen Jugendarbeit etabliert. Die Hausleitung (Tebben) empfiehlt auch nach der gut einjährigen Pause von Frau Tebben, die Stunden von Frau Woyke im Casa bei 30 Wochenstunden zu belassen. Der Bedarf ist da und die Aufgaben vielfältig. Neue Ideen/Projekte/Programm ist ohne mehr Arbeitsstunden kaum zu verwirklichen bzw. das derzeitige Arbeitspensum nur mit sehr vielen Überstunden möglich.

Eine weitere Ausweitung des Programmangebotes im MGH Casa ist aus personellen nicht mehr möglich die Ressourcen der Hauptamtlichen Kräfte lassen dieses nicht zu.

Projekt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“
Im Rahmen des Sonderschwerpunktes „Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus werden jeweils wöchentlich 2 Sprechstunden angeboten: Beratung zu den Themen Lesen, Schreiben und Rechnen lernen (Hier wird Interessenten ein anonymer Raum geboten, um sich über diese Themen zu informieren.
Des Weiteren erhalten Teilnehmer*innen die Möglichkeit sich über verschiedenste Lernportale zu informieren) und: Hilfe beim Lesen, Ausfüllen und Kündigen von Verträgen. Vernetzungen der Angebote im Rahmen des MGH Casa und darüber hinaus (z. B. Jobcenter, Ärzte usw.) sollen Hilfesuchenden auf die Angebote des MGH Casa aufmerksam machen, sodass sie an weiterführende Angebote anderer Institutionen (bspw. Alphabetisierungskurse der KVHS) vermittelt werden können. Ebenso besteht die Möglichkeit für Betroffene sich außerhalb der Angebotszeit einen Termin zur Beratung zu machen.

Jugendtreff (Hauptamtliche Mitarbeiterin)
Im Jugendtreff können Jugendliche ab 11 Jahren nach wie vor ihre Freizeit gestalten. Dazu laden Spiele, Kicker, Billardtisch und regelmäßige Aktionen ein. Ein etwas verändertes Raumkonzept, eine neue Media-Ecke mit Playstation und der seit Anfang des Jahres bestehende Kiosk, sollen Jugendliche begeistern und einladen den Treff zu nutzen.
Der Jugendtreff, der offene Treff für Jugendliche, findet wie in den vorangegangenen Jahren 3 bzw. 4 x pro Woche statt. Für die Ferienzeiten gelten aufgrund der Freizeiten und des Ferienpasses eingeschränkte Öffnungszeiten.

Angebote für Flüchtlinge/Flüchtlingshelfer
Das Begegnungscafé ist aufgrund der geringen Nachfrage geändert worden und somit ein offenes Angebot, zu dem Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer per se kommen können. Es ist der offene Treff am Freitag der für alle Bürger*innen offen ist.

Familienzeit (Honorarkräfte)
Jeden Sonntag öffnet das MGH Casa aus Mitteln des Mehrgenerationenhaus-Programms (Honorarkräfte) in den Mittags- und den Abendstunden die „Familienzeit“ für Jung und Alt (12 – 15 Uhr und 20 - 22 Uhr).

Seniorenangebote (Ehrenamtliche)
Das Spielecafé für Senioren ist seit Anbeginn eine feste Institution im MGH Casa und findet einmal wöchentlich statt. Ebenso das Internetcafé für Jung und Alt. Etabliert hat sich die Handysprechstunde.
Das Seniorenfrühstück ist nach wie vor ein Mal im Monat (1. Montag) stark nachgefragt und findet wie gewohnt bis Ende 2019 statt. Frau Renate Heerwagen als Leiterin des Frühstücks hört jedoch mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit im CASA auf und somit ist unklar wie es weitergehen soll in 2020. Ein solch gutes und gut besuchtes Angebot darf nicht wegfallen.

Außerdem nutzt der TV Metjendorf einmal wöchentlich die Räumlichkeiten für Seniorensport. Im allgemeinen ist zu berichten, dass in der Seniorenarbeit im MGH Casa Ehrenamtliche Helfer fehlen und das Seniorenspiele-Café im Laufe der Zeit die „alten Senioren“ verliert und die „jüngeren Senioren“ sich nicht angezogen fühlen von einem Spielecafé, sondern eher Angebote wie das Internetcafé nutzen. Diese Veränderungen werden berücksichtigt und müssen in der weiteren Planung bedacht werden (MGH Casa, Seniorenbeauftragter, Seniorenbeirat)

Mädchengruppe und Jungengruppen
Am Mittwochnachmittag werden von 15:30 bis 18:00 Uhr die Mädchengruppe und die Jungengruppe angeboten. In der Mädchengruppe (Hauptamtliche Mitarbeiterin) sind die Mädchen unter sich und können ungehindert von männlichem Dominanzstreben ihren Interessen und Vorlieben nachgehen. Derzeit besuchen Mädchen ab der 3. Klasse die Gruppe. Gemeinsames Spiel und ein kreatives Angebot sind Programm. Die Jungengruppe (Praktikant mit Aufsicht einer hauptamtlichen Mitarbeiterkraft) richtet sich derzeit an Jungen ab der 4. Klasse. Dienstagabend findet die Jungengruppe über 15 Jahre von 18:00 bis 21:00 Uhr statt. (Honorarkraft) Sie nutzen die Zeit als Café und Bistro, in dem sie sich austauschen, Spiele spielen und z.B. selbst kochen.

*Freitagsbetreuung: (Hauptamtliche + Bundesfreiwilligendienst-Mitarbeiter*innen)*
Die Freitagsbetreuung wird unvermindert stark nachgefragt und entsprechend fortgesetzt. In den Schulhalbjahren 2019 waren zwischen ca. 30 und 35 Kinder angemeldet. Es hat sich gezeigt, dass die Einbeziehung der Bundesfreiwilligen und die MGH Casa – Erweiterung erst möglich machen, eine derart große Gruppe zu bewältigen. Die Teilnahmegebühr beträgt weiter 35 (nur über Mittag angemeldete) bzw. 40 Euro (bis 15:30 angemeldete Kinder) pro Schulhalbjahr.
Kinder-Ferienbetreuung
Die bewährte Kinderferienbetreuung durch Honorarkräfte wird es auch in 2020 in den Oster- Sommer- sowie Herbstferien jeweils zwischen 7:30 und 13:00 Uhr geben. Organisiert wird die Ferienbetreuung durch das Familienservicebüro.

Mittagessengruppe (Honorarkraft)
Jeden Mittwoch von 10:00 bis 14:00 Uhr findet nach wie vor die Mittagessengruppe statt. Es kann ab 10:00 Uhr mitgekocht werden. Ab 12:00 Uhr gibt es dann eine Mahlzeit bestehend aus Eintopf/Suppe mit einem Nachtisch. Die Koste für Lebensmittel und die Einnahmen laufen über die AWO.

Babysingen und Krabbelsingen (Hauptamtliche Mitarbeiterin)
Seit November 2017 findet das Babysingen im MGH Casa statt. Jeden Mittwoch außerhalb der Ferien können Mütter und/oder Väter mit ihren Babys von 0 bis 1 ½ Jahren das MGH Casa von 10 bis 11 Uhr besuchen. Es werden Lieder gesungen und Kniereiterverse gesprochen. Musik in Verbindung mit Worten fördert schon früh das Sprachverständnis und die Bindung zu den Eltern wird natürlich auch gestärkt. Außerdem bietet dieses Treffen eine Plattform für Eltern, um sich auszutauschen und soziale Kontakte zu pflegen. Aufgrund der sehr starken Nachfrage auch für die „herausgewachsenen“ Babys, wird nun jeden Donnerstag von 15:30 bis 16:30 das Krabbelsingen als Nachfolgemodell zusätzlich angeboten. Dort liegt der Schwerpunkt dann auf Lern- und Bewegungsliedern.

Spiel- und Singgruppe (Honorarkraft)
Montag 15:30 – 17:30 Dieses Angebot richtet sich an Kinder mit ihren Eltern im Alter ab 2 Jahren. Es können aber auch jüngere Geschwisterkinder mitgebracht werden. Es wird viel gebastelt, gesungen und gespielt. Die Nachfrage ist sehr groß.

Repair-Café (Hauptamtliche Mitarbeiterin und Ehrenamt)
Jeden letzten Samstag im Monat außer Sommerferien und Dezember. Seitdem im März 2018 das erste Repair Café stattfand ist die Nachfrage gleich stark geblieben und die Nutzer und Helfer sind begeistert. Es erfordert jedoch ein gutes Maß an Vorbereitung und „ein Kümmern“ um die ehrenamtlichen Helfer/Reparateure.

In Zusammenarbeit mit dem Förderverein Terra MGH Casa e.V., der sich um den finanziellen Teil kümmert sowie Netzwerkarbeit mit dem Repair Café Oldenburg ist eine runde Sache entstanden, die einmal mehr Menschen ins MGH Casa zieht, die noch nie zuvor von dieser Einrichtung gehört hatten.

Näh- und Kreativtreff (Ehrenamt)
Donnerstag 16:00 - 18:00 Seit September 2018 findet der Näh- und Kreativtreff für Jugendliche ab 10 Jahren statt. Eine engagierte Frau aus Metjendorf bot sich hierfür an und hatte die Idee für diese Gruppe. Es wird mit Nähmaschinen genäht und mittlerweile sind 9 Teilnehmerinnen aktiv dabei. Drei ehrenamtliche Helferinnen haben sich ebenfalls gefunden und sind mit Freude dabei.

Offener Treff (Honorarkraft und Hauptamtliche Mitarbeiterin) Montagvormittag, Freitagnachmittag
Der „Offene Treff" findet nach wie vor statt und lädt alle Generationen unverbindlich ein zum Klönen, Handarbeiten, Austausch und Geselligkeit. Es werden in unregelmäßigen Abständen auch Vorträge und andere Aktionen im Treff angeboten.

Gesund und Schlank durch Meditation (ehrenamtlich)
Donnerstag 9:30 bis 11:00 Durch ruhige, meditative Texte wird ein Weg zu sich selbst und dem eigenen Körper vermittelt und besprochen.

Kunst am Vormittag (Honorarkraft)
Mittwoch 9:00 -11:00 Kunst und Kunstverständnis wird erprobt, ausgetauscht und bearbeitet.

Mini-Kicker (Honorarkraft)
Freitag 16:00 – 17:15 Kinder von 2 – 4 Jahren können im Beisein ihrer Eltern erste Ballerfahrungen unter Anleitung machen.

Familienfest
Auch in 2020 soll das MGH Casa - Familienfest mit einem umfangreichen Programm mit Spielstationen, Cafeteria, Kinderschminken u. v. m. stattfinden. Ein Termin steht noch nicht fest, anvisiert wird wieder ein Wochenende nach den Sommerferien.

Vorlesetag
Der bundesweite Vorlesetag für Kinder im Vor- und Grundschulalter ist ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für die Bedeutung des Lesens und findet jedes Jahr am dritten Freitag im November statt. Ziel ist es, „Begeisterung für das Lesen und Vorlesen zu wecken und Kinder bereits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen." Im MGH Casa wird der Vorlesetag 2020 auch wieder in Kooperation mit dem Förderverein Terra MGH Casa e.V. angeboten. Entsprechend soll eventuell parallel ein Bücherflohmarkt stattfinden. Der Vorlesetag findet im November statt.

Nikolausmarkt
Das MGH Casa ist festes Element im Nikolausmarktgeschehen in Metjendorf. Voraussichtlich am 08.12. wird in Zusammenarbeit mit den Senioren und dem Förderverein Terra MGH Casa e. V. der Nikolausmarkt wieder mit einer Cafeteria und einem kleinen Weihnachtsmarkt begleitet. Der Förderverein organisiert und betreut wieder die inzwischen als beliebte Tradition geplante Tombola.

Weihnachtsprojekte
Im November und Dezember soll es unter dem Motto „Winterkinder" unterschiedliche Angebote wie gemeinsames Backen und Basteln oder auch Bewegungsspiele im MGH Casa geben.

Betreuung von Praktikanten/Auszubildenden
Im MGH Casa arbeiten Praktikantinnen und Praktikanten u. a. der FOS Sozialwesen Oldenburg und / oder Rostrup. (1-2 Jahrespraktikanten) sowie aus weiteren Einrichtungen bzw. Schulen auch Auszubildende Erzieher (1x wöchentlich). Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen die Arbeit im Mehrgenerationenhaus kennlernen, den Tageablauf unterstützen und den Raum haben, sich am Beispiel eigener Angebote und Projekte zu erproben. Zur Betreuung durch die Hauptamtlichen gehören Anleitungsgespräche, fachlicher Austausch und das Weitergeben von Expertisen in pädagogischen Fragen, bei der Programmplanung und allen weiteren Fragen im Lernfeld sozialer Arbeit.

Koordination MGH
Die Arbeit für das Förderprogramm Mehrgenerationenhäuser umfasst neben Verwaltungsarbeiten die Evaluation des gesamten MGH Casa-Angebotes verbunden mit einem jährlichen Monitoring und Antrag für das Folgejahr sowie Mittelabrufe, die Weiterentwicklung bzw. Ausgestaltung des Angebotes für alle Generationen und die Teilnahme an Moderationskreis- und Landestreffen.
In 2020 wird das Familienservicebüro folgende Verwaltungsarbeiten übernehmen: führen der Belegliste, Mittelabrufe.
In 2020 muss ein neuer Förderantrag gestellt werden. Die Förderperiode läuft zum Ende des Jahres 2020 aus.

Sonstiges im MGH Casa
Neben den durch den Fachdienst Jugend- und Familie bzw. den ehren- und hauptamtlichen MGH Casa-Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern geplanten Veranstaltungen, wird das MGH Casa weiterhin Selbsthilfegruppen, Vereinen, Bildungsangeboten (KVHS, Kreismusikschule), dem Ammerländer Bewerbungscenter, der Polizeisprechstunde (wurde aus Personalmangel bis auf weiteres eingestellt), der Bürgermeistersprechstunde und der Rentenberatung offen stehen.

Familienservicebüro

Familienfreizeit
Auch im Jahre 2020 ist wieder eine Familien(bildungs)freizeit in Kooperation mit dem Familienservicebüro Rastede geplant. In der Zeit vom 20.05. bis 24.05.2020 soll es ins Ferienzentrum am Deich in Burhaversiel gehen. Familien in ALG II Bezug werden von den Büros angeschrieben und können für ein geringes Entgelt einen Erholungsurlaub genießen. Es können je Gemeinde 25 Personen teilnehmen. Erziehungsfragen und andere Familienprobleme oder Herausforderungen können in freundlicher Atmosphäre vor Ort besprochen werden und ein Austausch ist möglich.

Für die Durchführung wurde im Rahmen der Familienförderrichtlinie des Landes Niedersachsen ein Förderantrag gestellt. Aufgrund der Förderung ist ein sehr geringer Teilnehmerpreis (incl. Bus, Unterkunft, Verpflegung und Programm) von 15,00 Euro pro Kind und 25,00 Euro pro Erwachsenen für die 5-tägige Freizeit zu leisten.

Flüchtlingsarbeit
Nach wie vor ist das Familienservicebüro der feste Ansprechpartner für alle in der Flüchtlingsarbeit tätigen ehrenamtlichen Helfer/Innen. Jeden ersten Donnerstag im Monat findet um 16:00Uhr im Jugendhaus FreiRaum ein Begegnungstreff unter Mitwirkung eines hauptamtlichen Mitarbeiters statt. Vierteljährlich gibt es einen „Runden Tisch“ mit dem Familienservicebüro und den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern aus dem Nordbereich der Gemeinde im FreiRaum in Wiefelstede. Hier werden koordinierende Gespräche geführt und anstehende Fragen der ehrenamtlichen Sprachkurslehrer und Flüchtlingshelfer werden gemeinsam geklärt.

Für den Südbereich ist das Begegnungscafé wegen der geringen Nachfrage in den offenen Treff am Freitagnachmittag integriert worden.
Einmal jährlich in der Vorweihnachtszeit werden alle ehrenamtlich engagierten Flüchtlingshelfer/Innen vom Familienservicebüro zu einer kleinen Weihnachtsfeier/Dankesfest jährlich wechselnd in Wiefelstede oder Metjendorf eingeladen.

Kinderferienbetreuung
Im Jahre 2020 wird das Familienservicebüro an den beiden Zeugnisferientagen, jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien sowie vier Wochen in den Sommerferien immer zwischen 7:30 und 13:00 Uhr im MGH Casa Kinderferienbetreuungen für Kinder, deren Eltern berufstätig sind, anbieten.

Schulstarterpaket für Erstklässler
Auch im Jahr 2020 wird zum Schuljahresbeginn allen Schulanfängern aus einkommensschwachen Familien (ALG II u. Asylbewerberleistungsgesetz) ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 100 € für die Anschaffung von Schulranzen, Sportbeutel, Heften usw. gezahlt. Diese Zuwendung wird aus Spendengeldern der Weihnachts-Wunschbaumaktion finanziert. Im Jahre 2019 erhielten 20 Schulanfänger diese Unterstützung, mit einer ähnlichen Zahl wird 2020 gerechnet.

Weihnachtswunschbaum-Aktion
Als Kooperationsprojekt vom Familienservicebüro in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern des Bündnisses für Familie (Arbeiterwohlfahrt Metjendorf, Ev. Kirchengemeinden aus Ofen 2/Metjendorf und Wiefelstede, Diakonisches Werk Wiefelstede e.V.) wird die Weihnachtswunschbaum-Aktion durchgeführt. Die allgemeine Organisation sowie die Öffentlichkeitsarbeit liegen in Händen des Familienservicebüros.

Anfang November werden Kinder im Alter von 2-14 Jahren aus Familien mit Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II, XII und AsylbLG angeschrieben und über die Wunschbaum-Aktion informiert. Mit dem Anschreiben erhalten die Kinder eine Wunschbaum-Karte, die sie mit einem Wunsch in Höhe von 20 Euro ausfüllen können. Die ausgefüllten Wunschkarten werden im Familienservicebüro gesammelt.

Ende November werden die Wunschkarten, die die Kinder ausgefüllt abgegeben haben, von den Kooperationspartnern an vier Weihnachtsbäume an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet gehängt. Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Flyer, Infobriefe an Firmen und Vereine etc.) wird gleichzeitig dafür gesorgt, dass die Bevölkerung informiert wird und dass solidarisch denkende Mitbürger, Vereine und Firmen sensibilisiert und aktiviert werden, sich an der Aktion zu beteiligen.

Spendenwillige Mitbürger haben dann zwei Wochen die Gelegenheit, die Wunschkarten von den Bäumen „abzupflücken“, das entsprechende Geschenk zu besorgen, zu verpacken und bei den Baumstandorten wieder abzugeben. Evtl. zum Schluss fehlende Geschenke werden vom Familienservicebüro besorgt. Am letzten Donnerstag vor Weihnachten können die entsprechenden Familien dann im Ratssaal in Wiefelstede die gespendeten Geschenke abholen.

Die Wunschbaumaktion wird 2020 in der Gemeinde Wiefelstede zum elften Mal durchgeführt und fand in den vergangenen Jahren in der gesamten Bevölkerung großen Anklang.

Seniorenarbeit

Sprechzeiten für Senioren
Die Sprechzeiten sind zweimal wöchentlich je zwei Stunden im Vormittagsbereich. Hier finden die älteren Mitbürger Unterstützung bei ihren Anliegen. Sollte eine Problemlösung nicht möglich sein, so wird an andere Stellen verwiesen, die weiterhelfen können bzw. über die notwendigen Fachkompetenzen verfügen.

Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat
Teilnahme als Gemeindevertreter an den Sitzungen des Vorstandes des Seniorenbeirates und an den Mitgliederversammlungen des Seniorenbeirates. Unterstützung des Seniorenbeirates bei den durchgeführten Veranstaltungen wie z. B. Seniorenmesse oder Seniorennachmittag. Verwaltung des Budgets des Seniorenbeirates.

Arbeitskreis „Demographischer Wandel und Generationendialog“
Der AK tagt ca. 2x im Jahr. Die Sitzungen werden vor- und nachbereitet sowie entsprechende Arbeitsaufträge umgesetzt.

Ü 60 – Plattenkiste
Ein offenes Treffen für jedermann! In einer Runde mit Anderen musikalische Schätze aus der eigenen Schallplattensammlung vorstellen oder auch nur zuhören. Dieses Konzept der „Ü-60 Plattenkiste“ ist inzwischen fester Bestandteil des FreiRaum-Programmes. Die Teilnehmer sind überwiegend männlich und setzten sich aus einem „Pool“ von ca. 20 Personen zusammen. Wovon sich, am 2. und 4. Donnerstag eines Monats, jeweils 10 bis 12 Vinyl-Freunde und Freundinnen einfinden, um gemeinsam in Erinnerungen zu schwelgen.

Senioren Internet-Café
Diese Gruppe hat sich stark von einer Internet- zu einer Café-Gruppe gewandelt, ist jedoch aus dem FreiRaum nicht wegzudenken. Die Gruppe trifft sich wöchentlich am Dienstagnachmittag. Eine Betreuung erfolgt in unregelmäßigen Abständen, ansonsten trifft sich die Gruppe selbstständig.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Jahresplanung 2020 FD Jugend und Familien zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Fachdienstleiter Fachbereichsleiterin